



# **Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 2020**

## **Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbände**

**Entwurf**

**23. Juli 2012**

Wir bedanken uns für die Beteiligung anlässlich der Offenlage des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar und nehmen hiermit wie folgt Stellung.

Der Anhörungsentwurf des Verband Region Rhein-Neckar ist in vielen Punkten ein deutlicher Fortschritt gegenüber der bisher in der Region betriebenen Raumordnungspolitik. In einigen zentralen Punkten bedarf er jedoch weiterer Anpassung und Korrekturen, um dem Ziel eines Leitinstrumentes für eine nachhaltige Regionalentwicklung gerecht zu werden.

Die kommende Dekade muss für eine Neuorientierung des Städtebaus, des Verkehrswesens, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Energieversorgung in Richtung Nachhaltigkeit genutzt werden. Die einmalige Chance, die die Neuaufstellung des Regionalplans dafür bietet, gilt es jetzt wahrzunehmen.

Nachfolgend finden Sie von Seiten der Umweltverbände sowohl allgemeine Anregungen und Kritikpunkte (Kapitel 1-4) wie auch konkrete Anmerkungen zur Planausgestaltung (Kapitel 5,6,7). Letzteres betrifft unter anderem die Bereiche Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur, Infrastruktur sowie die Vorrangflächen zur Windenergienutzung.

Die Kernaussagen der Stellungnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Biotopevernetzung und Artenschutz:**

Das bestehende Netzwerk an Schutzgebieten ist nicht ausreichend, um die Artenvielfalt auf Dauer zu erhalten. Für die Erhaltung der Biodiversität in der Region müssen ausreichend große Vorrangflächen für Natur- und Umweltschutz geschaffen werden, die bei der Aufstellung des Regionalplans mindestens gleichberechtigt mit anderen Nutzungsansprüchen berücksichtigt werden. Nur dann können die Naturschätze der Region erhalten werden und weiterhin eine hohe Lebensqualität für die Bürger erreicht werden. Der bereits bestehende Regionalpark ist nicht geeignet, um diesen Zielen gerecht zu werden. Er dient vorrangig der Erholung und dem Tourismus, nicht jedoch dem Natur- und Artenschutz.

- **Bauflächen:**

Die ausufernde Inanspruchnahme von Freiflächen für neue Wohn- und gewerbliche Baugebiete ist eine schwerwiegende Fehlentwicklung in der Region Rhein-Neckar. In den Jahren 2000 bis 2009 betrug der tägliche Flächenverbrauch 1,1 Hektar. Die Umweltverbände fordern, auch angesichts des Bevölkerungsrückgangs und des Überangebots an Bauflächen, den Flächenverbrauch wirksam zu stoppen. Die Umweltverbände begrüßen die im Regionalplan als Zielvorgabe formulierte Verringerung der Flächeninanspruchnahme für zusätzliche Wohnbauflächen. Allerdings deckt sich diese Zielformulierung in unseren Augen nicht mit der tatsächlich im Plan abgebildeten Ausweisung von Bauflächen, wie sie in zahlreichen Gemeinden erfolgt ist.

- **Energieversorgung:**

Bis zum Jahre 2020 müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 40 % und bis 2050 um 90 % vermindert werden (jeweils gegenüber 1990). Erfolgreicher Klimaschutz erfordert energische Anstrengungen hinsichtlich der Sanierung des Gebäudebestandes, im Neubau das sog. „Passivhaus „ als Regelbauweise, die vorrangige Nutzung erneuerbarer Energien sowie den Ausbau der hoch effizienten dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung.

Mit der Neuausweisung der Windvorranggebiete im Regionalplan bestehen erstmals Chancen, den Ausbau dieser verhältnismäßig umweltverträglichen Form der Energiegewinnung voranzubringen. Allerdings gibt es bei der Auswahl einzelner Flächen noch dringenden Veränderungsbedarf, um auch wirklich einen naturverträglichen Ausbau zu erreichen.

- **Verkehr:**

Die Region steht vor der grundlegenden Herausforderung, die Verkehrswende durch eine

nachhaltige Umstrukturierung von Mobilität, Verkehr und Verkehrsinfrastruktur zu erreichen. Statt mit immer mehr Straßen immer mehr Autoverkehr zu erzeugen, müssen die öffentlichen Mittel für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Mobilitätssystems verwendet werden. Diese Priorisierung ist angesichts der Verknappung der öffentlichen Mittel zwingend erforderlich.

Grundsätzlich sollte das Straßennetz nicht weiter ausgebaut und Fehlplanungen wie z.B. die Odenwald-Transversale gestoppt werden. Falls vereinzelt ein Ausbau des Straßennetzes erforderlich sein sollte, dann nur gekoppelt mit Straßenrückbau an anderer Stelle. Dabei darf es zu keiner Parallelförderung zum Schienennetz kommen.

# **1 Naturschutz und Landschaftspflege**

## **Schutzgebiete**

Weder in der Raumnutzungskarte noch in der Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt sind die NATURA-2000-Gebiete, FFH- und VSG-Gebiete gekennzeichnet. Dies sollte aus Sicht der Umweltverbände nachgeholt werden. Grundsätzlich ist das bestehende Netzwerk an Schutzgebieten nicht ausreichend, um die Artenvielfalt auf Dauer zu erhalten. Zerschneidung und siedlungsbedingte Einflüsse verhindern den Austausch von Teil-Populationen und führen somit auf lange Sicht zum Erlöschen der Populationen. Daher ist es zwingend notwendig, zusammenhängende Landschaftsräume als Wanderkorridore auszuweisen, die den ungehinderten Austausch zwischen Teil-Populationen ermöglichen und der Ausbreitung von wandernden Tierarten dienen. Des Weiteren ist ein eng geknüpftes Biotop-Verbundsystem unabdingbar, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Nur so können für gefährdete Tier- und Pflanzenarten Ausweichhabitats angeboten werden, in die sie abwandern können. Der bereits bestehende Regionalpark ist nicht geeignet, um diesen Zielen gerecht zu werden. Er dient vorrangig der Erholung und dem Tourismus, nicht jedoch dem Natur- und Artenschutz.

## **Biotop-Vernetzung**

Ein zentrales Ziel ist die Schaffung von Biotopverbund-Achsen: Die Herstellung von durchgängigen Wanderkorridoren in Ost-West und Süd-Nord-Richtung für regional und lokal wandernde Arten muss vordringliche Aufgabe der Landschaftsplanung sein. Bei der Betrachtung der geplanten Biotop-Verbund-Achsen fällt auf, dass die Verbindung zwischen Bergstraße und Rheinebene sehr lückenhaft und nur an wenigen Stellen gegeben ist. Auch in der Rheinebene zwischen Schwetzingen und Mannheim sowie zwischen Heidelberg und Weinheim gibt es kaum Verbindungs-Achsen für wandernde Tierarten. Die Verbindungsachsen vom Pfälzer Wald und den Rheinauen sind ebenfalls lückenhaft. Hier muss der Regionalplan nicht nur bestehende Verbindungskorridore sichern, sondern auf planerischer Ebene die Grundlage für weitere Biotop-Verbund-Achsen – auch in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten – schaffen.

Die Flächen für den Biotop-Verbund dürfen nicht allein nach ihrer Verfügbarkeit ausgewählt werden, sondern müssen – gerade in Zeiten des Klimawandels – wie ein lückenloses grünes Netz alle wichtigen Biotope in der Metropolregion verbinden. In Flaschenhals-Situationen des Biotop-Verbunds wie z.B. an der Bergstraße sind weitere Biotop-Verluste durch Bebauung oder andere Infrastruktur-Maßnahmen unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Umsetzung des Biotopverbunds ist stärker als bisher rechtlich verbindlich zu sichern. Der reine Verweis auf Biotopschutz-Konzeptionen wie die Hardtplatten-Konzeption von 1999, die bis heute nur ansatzweise in die Tat umgesetzt wurde, ist bei weitem nicht ausreichend. Die Flächen müssen entweder direkt als Schutzgebiete ausgewiesen werden (LSG, NSG) oder durch langfristige Pflegeverträge gesichert werden.

Als zentral wird auch die Sicherung der Ackerrandstreifen, unter anderen an den Wirtschaftswegen in der Region, angesehen. An einigen Orten (z. B. zwischen Frankenthal und Bobenheim) werden die gemeindeeigenen Grünstreifen rücksichtslos mit beackert. Dies führt zu einer weiteren Verminderung der Artenvielfalt (Feldtiere und Ackerwildpflanzen). Außerdem wird bei Starkregen die Bodenerosion begünstigt.

## Wanderkorridore

Hinsichtlich der Wildtierkorridore merken die Umweltverbände an: Die Übernahme, Konkretisierung und Arrondierung der landesweit bedeutsamen Wildtierkorridore in den Landschaftsrahmenplan sind sehr zu begrüßen. Die dort ermittelten Wildtierkorridore sollten umgehend rechtlich gesichert werden. In der vorliegenden Planung werden die Wildtierkorridore jedoch durch mehrere Straßen-Neubau-Maßnahmen zerschnitten. Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Metropolregion haben eine besondere Verantwortung für europäisch geschützte Arten wie den Feldhamster, die Wildkatze, den Luchs und den Biber. Deren Bestände dürfen durch weitere Infrastruktur-Maßnahmen nicht noch stärker dezimiert werden. Auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und der Vermeidung von (Wild-)Unfällen müssen die Neubaumaßnahmen stark hinterfragt werden.

Neben Straßenneubauten erschweren auch die geplanten Straßen-Ausbau-Maßnahmen die Querung der Straßen für Wildtiere erheblich. Daher muss die Notwendigkeit der Ausbau-Maßnahmen streng geprüft werden. Sollten sich die Ausbau-Maßnahmen als zwingend notwendig erweisen, müssen von vorn herein gut durchdachte und ausreichend dimensionierte Querungshilfen eingeplant werden.

Die Standorte für erforderliche Querungsmöglichkeiten wie Grünbrücken (z.B. an der A 61 zwischen Schifferstadt und Speyer), die im Landschaftsrahmenplan und im zur Genehmigung vorgelegten Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV nachrichtlich gekennzeichnet sind, sind bislang nicht in der Erläuterungskarte des Anhörungsentwurf verzeichnet, dies sollte zwingend nachgeholt werden.

## **Erhalt unzerschnittener Räume**

Eine Zerschneidung von noch vorhandenen großen zusammenhängenden Freiräumen muss verhindert werden. Gerade in der teilweise sehr dicht besiedelten Metropolregion sind unzerschnittene Freiräume besonders wichtig als Rückzugsräume für störungsempfindliche Tierarten und als Erholungsräume für die Bevölkerung. Die Beeinträchtigung der letzten unzerschnittenen Räume größer als 15 Hektar durch belastende Planungen und Projekte ist zu unterlassen.

In diesem Zusammenhang lehnen die Naturschutzverbände insbesondere den Bau der „Odenwald-Transversale“ zwischen Adelsheim und Eberstadt ab, da die Odenwald-Transversale wichtige Biotop-Verbund-Achsen - unter anderem landesweit bedeutsame Wildtierkorridore - im östlichen Odenwald durchtrennt. Dies ist besonders dramatisch in Hinsicht auf die in Ausbreitung befindlichen Bestände von Biber, Wildkatze und Luchs.

Die Flächengröße zusammenhängender unzerschnittener Räume in der Metropolregion ist mit 9 bis maximal 36 Hektar (s.S. 115 Landschaftsrahmenplan) extrem klein. Daher ist jedes Vorhaben, welches zu einer weiteren Zerstückelung der Landschaft und der Trennung von Tier- und Pflanzenvorkommen führt, abzulehnen. Dazu zählen vor allem weitere Straßenbau-Vorhaben neben der Odenwald-Transversale wie die Umgehungsstraße Lingental-Gaiberg-Wiesenbach, welche wertvolle Streuobstgebiete zerschneidet, oder die Umgehung Mörlenbach-Rimbach-Fürth.

In diesem Zusammenhang muss auch über Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen nachgedacht werden, um wieder Raum zu schaffen für eine lebenswerte Umwelt. Dafür eignen sich unter anderem die ehemals militärisch genutzten Flächen in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen.

## **Besondere Bedeutung der Flussauen**

Die großen Flüsse Rhein und Neckar sind namensgebend für die Region. Dies allein unterstreicht bereits die besondere regionale Bedeutung, die die Flüsse und ihre Auen haben. Flussauen sind natürliche Retentionsräume, sie zeichnen sich durch eine besondere Artenvielfalt aus und sind aufgrund ihrer linearen Struktur in besonderem Maße als Wanderkorridore für Tierarten geeignet. Des Weiteren bilden sie stadtnahe Naherholungsräume.

Zentrale Ziele müssen die Sicherung der Überflutungsräume vor Bebauung sein. 100Jährige Überschwemmungsbereiche (HQ 100) sind grundsätzlich und ohne Ausnahme von der Bebauung freizuhalten. Wegen der Änderungen im Niederschlagsgeschehen als Folge des Klimawandels - mit intensiveren Niederschlagsmengen in kürzerer Zeitphase, vor allem in den Sommermonaten – ist dies von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob der HQ 100 in allen Fällen als Maßstab für die Ausweisung der Überschwemmungsbereiche ausreicht, oder ob in besonders gefährdeten Bereichen eine andere Jährlichkeit für den Hochwasserschutz zugrunde gelegt werden muss.

Nach Auffassung der Umweltverbände gilt es, die natürliche Auendynamik zu erhalten. Auen erfüllen eine Vielzahl von Funktionen, die auch Gegenstand der Regionalplanung sind: Flüsse und Auen sind natürliche Lebensadern in der Landschaft und damit als zentrale Achsen eines Biotopverbundsystems Wanderungskorridor und Lebensraum vieler seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Dieser Funktion kommt insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Wanderbewegungen als Folge des Klimawandels eine erhebliche Bedeutung bei der Erhaltung der Biodiversität zu. Der häufige Wechsel zwischen Überflutung und Trockenfallen der Auwälder führt dazu, dass das Grundwasser auch in Jahreszeiten mit niedrigem Grundwasserspiegel aufge bessert wird. Naturnahe Auen mit Auwald verhalten sich bei Hochwasser wie ein Schwamm. Sie können Wasser aufnehmen, zurückhalten und tragen mit dazu bei, Hochwasserspitzen flussabwärts abzuflachen. Der gute ökologische Zustand der Fließgewässer – eine der zentralen Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - ist in vielen Fällen nur zu erreichen, wenn das Gewässer und die Aue wieder eine funktionale Einheit bilden.

Aus diesem Grund ist eine regionalplanerische Sicherung der rezenten Auen sowie Vorgaben für eine Wiederherstellung von Auenbereichen aus Sicht der Naturschutz-Verbände unerlässlich. So sollten die potentiell natürlichen Auen und die rezenten Auen in einer Erläuterungskarte zeichnerisch dargestellt werden.

Unerlässlich für die Renaturierung von naturfern ausgebauten Gewässern ist das Freihalten eines Entwicklungskorridors, welcher sowohl dem Biotop-Verbund als auch der Verbesserung der Gewässer-Strukturgröße dient. Damit können auch die Anforderungen der WRRL erfüllt werden.

Die Gewässer-Entwicklungskorridore sollten zeichnerisch dargestellt werden, beispielsweise als „Bereiche für die Gewässerentwicklung“ mit einem neu zu entwickelnden Planzeichen oder als Sonderkategorie der Überschwemmungsgebiete. Eine Überlagerung mit Überschwemmungsbereichen und / oder regionalen Grünzügen unterstützt die Zielerreichung der WRRL zusätzlich. In diesen Bereichen sind keine Agrarbereiche darzustellen.

## **2 Siedlungsentwicklung**

Die ausufernde Inanspruchnahme von Freiflächen für neue Baugebiete ist eine schwerwiegende Fehlentwicklung in der Region Rhein-Neckar. In den Jahren 2000 bis 2009 betrug der tägliche Flächenverbrauch 1,1 Hektar. Die Grenzen des Siedlungswachstums sind längst überschritten, eine weitere Ausdehnung der Siedlungsfläche ist mit einer nachhaltigen Entwicklung unvereinbar. Die Umweltverbände fordern, auch angesichts des Bevölkerungsrückgangs und des Überangebots an

Bauflächen in der Region Rhein-Neckar, den Flächenverbrauch wirksam zu stoppen. Aufgrund des demographischen Wandels müssen Neubauf Flächen an realistischen Bedarfsberechnungen ausgerichtet werden.

Die Umweltverbände begrüßen die im Regionalplan als Zielvorgabe formulierte Verringerung der Flächeninanspruchnahme für zusätzliche Wohnbauflächen. Allerdings deckt sich diese Zielformulierung in unseren Augen nicht mit der tatsächlich im Plan abgebildeten Ausweisung von Wohnbauflächen, wie sie bei fast allen Gemeinden erfolgt ist.

Wir schlagen daher ergänzend zur Zielformulierung folgende Ergänzung vor: „Eine weitere Netto-Inanspruchnahme von Freiflächen ist mit einer nachhaltigen Entwicklung unvereinbar. Die städtebauliche Entwicklung konzentriert sich auf den Bestand und brach gefallene Siedlungsflächen“.

Im Bereich der gewerblichen Bauflächen müssen überdimensionierte Gewerbegebiete (z.B. „VIP“ in Walldürn, „RIO“ in Osterburken, Worms-Pfeddersheim und Ludwigshafen/Frankenthal/Maxdorf) zurückgenommen werden. Die Potenziale im Bestand sind ausreichend, um eine qualifizierte Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen. Trotz starken Werbens seitens der Gemeinden siedeln sich an vielen bestehenden Gewerbegebieten keine neuen Betriebe an. Vor diesem Hintergrund fordern die Verbände eine wesentlich stärkere Lenkung durch die Regionalplanung ohne Vorab-Genehmigung zahlreicher Flächen.

Die städtebaulichen Entwicklungskräfte müssen auf die Innenentwicklung und eine sinnvolle Militärkonversion gelenkt werden. Allein in Mannheim werden im kommenden Jahrzehnt durch den Abzug der US-Army etwa 180 Hektar für Gewerbe- und Wohnflächen frei.<sup>1</sup> Weitere Bauflächenpotentiale entstehen in Heidelberg und Schwetzingen. Die freiwerdenden Flächen der Bundeswehr im Neckar-Odenwald-Kreis und in Speyer sollten dem Naturschutz zugeführt werden.

Die Mobilisierung von Flächenreserven im Siedlungsbestand ist auf den ersten Blick schwieriger, als das Bauen „auf der grünen Wiese“. Wirtschaftlich gesehen ist sie aber in der Regel vorteilhaft: Innenentwicklung mindert die Erschließungskosten sowie die dauerhaften Unterhaltskosten sehr stark, wirkt der Verödung der Innenstädte entgegen und verhindert den Wertverlust der gewachsenen Siedlungen. Eine kompakte Siedlungsentwicklung ist für alle ein Gewinn: Bürger, Kommunen, Umwelt profitieren. An dieser Stelle begrüßen wir die den Vorschlag, Wohnbauflächen an ÖPNV-Haltestellen zu konzentrieren.

Auch landwirtschaftliche Gebäude sollten im landschaftlichen Außenbereich nicht neu angesiedelt werden. Ein Negativbeispiel, das sich nicht fortsetzen sollte, sind die bis zu 200 Meter langen Hallenneubauten von Gemüsebetrieben in Ruchheim bei Ludwigshafen. Bei der Uferbebauung von Flüssen muss ein mindestens 20 Meter breiter Grünstreifen zum Gewässer hin freigehalten werden.

### **3 Verkehrswesen**

Die Region steht vor der grundlegenden Herausforderung, die Verkehrswende durch eine nachhaltige Umstrukturierung von Mobilität, Verkehr und Verkehrsinfrastruktur zu erreichen. Statt mit immer mehr Straßen immer mehr Autoverkehr zu erzeugen, müssen die öffentlichen Mittel für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Mobilitätssystems verwendet werden. Diese Priorisierung ist angesichts der Verknappung der öffentlichen Mittel zwingend erforderlich. Für den Regionalplan bedeutet dies:

---

1 Vgl. Positionspapier des Umweltforum Mannheimer Agenda 21: Der Abzug der US-Army aus Mannheim als Chance für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung: [www.umweltforum-mannheim.de](http://www.umweltforum-mannheim.de) (Infothek) sowie Positionspapier des BUND Heidelberg zu den Konversionsflächen („Südstadt mit Charakter“), [www.bund-heidelberg.de](http://www.bund-heidelberg.de)

- Bessere Verknüpfung des hoch verdichteten Kernraums bzw. der verdichteten Randzone mit dem Verkehr aus dem ländlich geprägten Raum: Errichtung von „Mobilitätspunkten“ am Stadt-/Ortsrand (Umsteigepunkte zu Bus, Sprinterbus) mit Mitfahrparkplätzen sowie bewachten oder gesicherten Fahrradabstellplätzen) – möglichst ohne weitere Inanspruchnahme unversiegelter Flächen.
- Der in Grundsatz 3.1.1.4 geforderte Vorrang des regionalen Schienenverkehrs vor dem Straßenverkehr wird begrüßt und sollte zum verbindlichen Ziel der Regionalplanung erhoben werden. Dringender Ausbaubedarf beim Schienennetz ergibt sich u.a. aus dem „Rhein-Neckar-Takt 2020“ des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar wie z.B. Ausbau der Strecke Wörth-Landau-Neustadt, Ausbau des Knoten Mannheim-Hauptbahnhof, mehrgleisiger Ausbau der Strecke Mannheim-Friedrichsfeld-Heidelberg sowie S-Bahn längs der Bergstraße.
- Wie auch beim Straßenverkehr soll auch beim Schienenverkehr das derzeitige Bahn-Schienenverkehrsaufkommen, getrennt nach Personenfern-, Personennah- und Güterverkehr dargestellt werden, wie auch die Prognosen bis 2020 oder 2030.
- Die Verbände fordern grundsätzlich alle Schienenausbauprojekte im Gebiet des VRRN zu verwirklichen, so wie sie im Planwerk „Rhein-Neckar-Takt 2020“ des VRN, Konzept „MVG 2000“ der vormaligen Mannheimer Verkehrsgesellschaft AG, Nahverkehrsplan und Nahverkehrsentwicklungsplan der Stadt Mannheim und

„Investitionsbedarf für das Bundesschienenwegenetz aus Sicht der Nutzer“ (Studie des VDV in 2011) für die Region aufgeführt sind. Zusätzlich fordern die Verbände noch weitere S-Bahn-Haltepunkte im Stadtgebiet Mannheim vorzusehen:

Blumenau, Schönau, Käfertal (Verlegung unter „BBC-Brücke“), Neckarauer Übergang/Hochschule Mannheim, Voltastraße, Fähre-Altrip, Rheinau-Nord/Karlsplatz. Alle diese Projekte sind in den Regionalplan des VRRN zu übernehmen.

- Erhalt und Ausbau des Schienenverkehrs (S-Bahn) mit guter Vernetzung auch in die ländlichen Räume; Einsatz von Ruftaxen oder Kleinbussen zur Ergänzung und besseren Vernetzung des bestehenden Streckennetzes sowie als Ergänzung im Verzahnungsbereich zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum sowie bessere Bewerbung des Angebotes.
- Die Elektrifizierung des Hauptschienennetzes muss bei den nächsten Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen umgesetzt werden. Die elektrifizierten ÖPNV-Strecken sollen dann mit CO<sub>2</sub>-neutralem Ökostrom fahren können.
- Das System der großräumigen bzw. regionalen Entwicklungsachsen muss hinsichtlich der ÖPNV-Anbindung modifiziert werden: Bildung eines ÖPNV-Netzes durch Stärkung der Ost-West-Achse. Beispiele: Sinsheim-Wiesloch/Walldorf-Hockenheim-Speyer, Mauer-Schatthausen-Wiesloch/Walldorf.
- Für die Auflösung der Kapazitätsengpässe im Schienenverkehr zwischen Frankfurt und Mannheim ist es notwendig, die Ergebnisse der vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebenen „Korridoruntersuchung“ abzuwarten und vorsorglich evtl. Schienenfreihaltetrassen im Regionalplan freizuhalten. Die Umweltverbände legen allergrößten Wert darauf, an der „Korridoruntersuchung“ beteiligt zu werden. Zudem wird die Einholung einer Machbarkeitsstudie gefordert, in der die Chancen und Risiken einer links- oder rechtsrheinischen Neubaustrecke für den Güterverkehr zur Entlastung des Mittelrheintals untersucht werden.
- Förderung innovativer Umschlagterminals und –techniken zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene (4-Meter-Eckhöhe) durch Ausweisung eines Standortes in der Region Rhein-Neckar.

- Grundsätzlich sollten das Straßennetz nicht weiter ausgebaut und Fehlplanungen wie z.B. die Odenwald-Transversale oder die Bienwald-Autobahn gestoppt werden. Falls vereinzelt ein Ausbau des Straßennetzes erforderlich sein sollte, dann nur gekoppelt mit Straßenrückbau an anderer Stelle. Dabei darf es zu keiner Parallelförderung zum Schienennetz kommen.
- Die im Regionalplan Rhein-Neckar dargestellte Trassenführung für die Ortsumgehungen von Mörlenbach, Rimbach und Fürth sind nicht vereinbar mit dem europäischen, deutschen und hessischen Natur- und Artenschutzrecht. Das gilt sowohl für die derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche Variante O2 für Mörlenbach als auch für die in einer Machbarkeitsstudie vom Frühjahr 2010 dargestellte Linienführung für eine Weiterführung der B 38a um Rimbach und Fürth.
- Die von interessierter Seite geforderte Rheinquerung bei Altrip ist mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung unvereinbar. Die Umweltverbände begrüßen, dass diese Rheinquerung nicht in den Entwurf des Regionalplanes aufgenommen wurde.
- Die Rhein-Binnenschifffahrt sollte gestärkt und umweltfreundlicher gestaltet werden. Der Ausbau des Neckars als Binnenwasserstraße für 135 m Schiffe sollte aufgrund der Unwägbarkeiten im Wasserhaushalt, der unsinnigen Parallelförderung zum Schienengüterverkehr sowie des fehlenden Bedarfes aber nicht weiter verfolgt werden. Die bestehenden Schleusen sollten in der bestehenden Dimensionierung saniert werden.
- Ein Regionalflughafen für die Region ist angesichts der vorhandenen Kapazitäten (Flughäfen in Karlsruhe/Baden-Baden, Frankfurt, Hahn, Stuttgart) nicht erforderlich. Die Schienenanbindung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden über die Wintersdorfer Stadtbahnlinie und die Schienenanbindung an das neue Frankfurter Flughafenterminal 3 sind zielführende Alternativen.
- Der regionale und überregionale Radverkehr muss auch im Regionalplan berücksichtigt werden. Durch die bereits heute erkennbare deutliche Zunahme von elektrisch unterstützten Fahrrädern (Pedelecs), die zum Teil 40 km/h schnell sind, wird das Fahrrad für Berufspendler über Strecken von 10 bis 20 km interessant. Zur Förderung dieser umweltfreundlichen Fortbewegung ist es erforderlich, auch schnelle regionale Radverbindungsstrassen auszuweisen.

## 4 Energieversorgung

Die Umweltverbände begrüßen die allgemeine Zielsetzung des Arbeitsentwurfes des Regionalplanes, wonach die erneuerbaren Energien ausgebaut, der Verbrauch konventioneller Energieträger (u.a. Kohle, Uran) verringert (Grundsatz 3.2.1.1) und Gaskraftwerke „aufgrund der geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen Kohlekraftwerken vorgezogen werden“ sollen (Grundsatz 3.2.3.2). Diese Grundsätze sind allerdings unverbindlich und stehen im krassen Widerspruch zu dem Neubau des klimaschädlichen Kohlekraftwerkes „Block 9“ in Mannheim. Die Umweltverbände regen an, dass im Regionalplan verbindliche Ziele zur Entwicklung der regionalen Energiewirtschaft aufgenommen werden:

- Minderung der regionalen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 (gegenüber 1990) um mindestens 40%, und bis 2050 um 90%.
- Sofortiger Ausstieg aus der Atomkraft
- Ausbau der erneuerbaren Energieträger sowie Erschließung der Potentiale von Energieeinsparung und Energieeffizienz. Bis zum Jahre 2020 wird der Anteil der erneuerbaren Energie-

träger am Endenergieverbrauch der Region Rhein-Neckar auf mindestens 25 % und bis 2030 auf mindestens 40 % gesteigert. Ab dem Jahre 2030 wird der Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt.

- Die Benennung von neuen Vorranggebieten für Windkraftanlagen bietet erstmals die Chance, den Ausbau dieser verhältnismäßig umweltverträglichen Form der Energiegewinnung voranzubringen. Dabei bestehen nach Ansicht der Umweltverbände in der Region unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Siedlungsstruktur noch erhebliche Steigerungspotenziale. Die Ausweisung großer Teile besonders windhöffiger Flächen im Vorfeld als so genannte Restriktionsflächen, wie im Regionalplanentwurf aus Gründen des Landschaftsbildes (Neckartal, Bergstraße) vorgenommen, wird von den Umweltverbänden abgelehnt. Allerdings gibt es bei der Auswahl einzelner Vorrangflächen noch dringenden Veränderungsbedarf, um auch wirklich einen naturverträglichen Ausbau zu erreichen. Vergleiche dazu Kapitel 5.
- Abschließend sei auf einen weiteren positiven Effekt des Windenergie-Ausbaus hingewiesen: Jede Windenergieanlage in der Metropolregion verringert den Bedarf für den bundesweiten Netzausbau in Nord-Süd-Richtung und minimiert damit auch diesbezüglich etwaige Eingriffe.
- Der Regionalplan sollte verbindliche Zielvorgaben zur Erschließung der Potentiale der Tiefengeothermie unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange sowie der geotektonischen Gegebenheiten formulieren.
- Im Rahmen eines bundesweit wirksamen Klimaschutzkonzeptes ist mit einem schrittweisen Ausstieg aus der Verbrennung von Steinkohle zu rechnen. Dieser Wandel in der Energieversorgung betrifft auch das Großkraftwerk Mannheim und sollte durch eine entsprechende Konversionsplanung langfristig vorbereitet und begleitet werden. Wir verweisen hierzu auf den „Fahrplan Energiewende Mannheim 2050“, den das Umweltforum im Januar 2012 herausgegeben hat.
- Bei der Errichtung neuer Hochspannungsleitungen sollten vorhandene Infrastrukturbänder (Autobahnen, Eisenbahntrassen) genutzt werden. Landschaftlich sensible Bereiche werden durch Erdkabel geschont.

## **5 Rohstoffabbau**

Der Rohstoffabbau hat an vielen Stellen ein Niveau erreicht, das mit einem nachhaltigen und naturverträglichen Landschaftsentwicklung nicht mehr vereinbar ist. Bei den ausgewiesenen Vorranggebieten für den Rohstoffabbau, insbesondere aber bei den Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung, ist nicht erkennbar, dass hier ein ressourcensparender Umgang als Grundlage der Ausweisung gedient hat. Unter anderem im rheinland-pfälzischen Teilraum dienen die aktuellen Bedarfsmeldungen der Betriebe als Ausweisungsgrundlage. Die Substitution von Rohstoffen durch gleichwertiges geeignetes Recyclingmaterial kann den Rohstoffabbau verringern und ist hier mit zu berücksichtigen, was die Flächeninanspruchnahme verringert.

Das betrifft besonders auch die oberflächennahe Förderung von Kiesen und Sanden. Von Seiten der Umweltverbände wird u.a. der Neuaufschluss für Kiesabbau in den Gemarkungen Neuburg und Berg abgelehnt. Im Interesse des Umweltschutzes wird gefordert, dass:

- die Vorranggebiete für Rohstoffabbau reduziert werden müssen, und die Ausweisung - soweit nicht anders möglich - in erster Linie auf bereits vorhandenen Ausbaustandorten zu erfolgen hat

- eine ausführliche Einzelfallbetrachtung vor der Genehmigung von Rohstoffabbaumaßnahmen erfolgt
- Vorranggebiete für die regionale Rohstoffversorgung und nicht für den Verkauf auf internationalen Märkten genutzt werden
- Zeitnah nach Aufgabe des Rohstoffabbaus eine Renaturierung unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes stattfindet, also Sicherung des Ist-Zustandes nach Einstellung des Rohstoffabbaus und dann, wenn notwendig Pflegemaßnahmen (v.a. wg. Verbuschung) vorzunehmen. Dabei ist besonders auf die Neuanlage von Sekundärbiotopen, Feuchtgebieten, wertvollen Steilwänden und Böschungen abzustellen.

## 6 Windenergie-Vorrangflächen

Nr.	Ortsbezeichnung	Anmerkungen	Forderungen der Umweltverbände
RNK-VRG02-W	Dielheim, Lerchenberg	Liegt in Zugvogel-Korridor und Wildtier-Korridor (Scheuch-Wirkung!) Jagdbiotop Rotmilan Aktionsgebiet Weißstorch	Streichung des Vorranggebiets
RNK-VRG03-W	Eberbach, Hebert	Gute Zuwegung bislang keine besonderen Artvorkommen bekannt	Konzentration auf diesen Standort
RNK-VRG04-W	Eberbach, Hohe Warte	Liegt komplett im FFH-Gebiet und LGS bislang unzerschnittener Buchenwald sehr steil, schwierige Zuwegung sehr große, artenreiche Fledermaus-Vorkommen (Schlagopfer und zusätzlich Habitatzerstörung bei der Zuwegung)	Streichung des Vorranggebiets
RNK-VRG06-W	Helmstadt-Bargen, Reichartshauser Buckel	Brutnachweis von Rotmilan und Schwarzmilan ! Vorkommen von Baumfalke	Streichung des Vorranggebiets
RNK-VRG07-W	Meckesheim, Brüchel	Jagdbiotop Rotmilan, Brutplatz ca 1500 m entfernt	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich
NOK-VRG01-W	Adelsheim/ Gramelshöhe	Jagdbiotop Rotmilan Zugkorridor Waldschnepfe	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend

		nahe FFH-Gebiet	erforderlich
NOK-VRG02-W	Billigheim, Hohe Buch, Salzrain	Jagdbiotop Rotmilan und Brutverdacht Jagdbiotop Schwarzmilan und Brutverdacht	Streichung des Vorranggebiets
NOK-VRG03-W + NOK-VRG04-W	Buchen, Eulsberg und Großer Wald	Liegt mitten im Zuvogel-Korridor jährlich ca 150 durchziehende Rotmilane Aktionsgebiet Schwarzstorch (Prüfraum mit 1000 m Umfang zu klein!)	Streichung des Vorranggebiets
NOK-VRG06-W	Hardheim, Kleesbuckel	nahe Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich
NOK-VRG07-W	Limbach/Mudau, Heunenbuckel	Kolkraben-Brut nahe FFH-Gebiet	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich
NOK-VRG08-W + NOK-VRG09-W	Mudau, Kinzert und Mudau, Lenzberg	Angrenzendes Vogelschutzgebiet in Hessen (Eduartstal) wurde nicht berücksichtigt Aktionsgebiet des Schwarzstorchs (Ittertal) Jagdbiotop Rotmilan Fledermaus-Überwinterungsquartier großräumig unzerschnittenes Waldgebiet zu hohe Konzentration von Vorrangflächen auf kleinem Raum	Streichung des Vorranggebiets
NOK-VRG10-W	Mudau, Neuhof	Bislang keine besonderen Artvorkommen bekannt	Konzentration der WEA in Mudau auf diesen Standort
NOK-VRG11-W	Mudau, Soläcker	Graureiher-Kolonie Hinweis auf Schwarzstorch (Prüfraum mit 1000 m Umfang zu klein!)	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich Erweiterung des Prüfraumes auf 3.000 m Umfang

NOK-VRG13-W	Ravenstein, Stöckich	Kolkraben-Brut Rotmilan-Brut im Umkreis großes Fledermaus-Vorkommen nahe FFH-Gebiet	Streichung des Vorranggebiets
NOK-VRG14-W	Rosenberg, Badäcker	Jagdbiotop Rotmilan	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich
NOK-VRG15-W	Schefflenz, Auerbacher Höhe	Zuglinie Rotmilan Winterquartier Raubwürger Jagdbiotop Rotmilan, Schwarzmilan, Kornweihen „Hilltopping“ Schwalbenschwänze	Streichung des Vorranggebiets
NOK-VRG16-W	Seckach, Heimat	Brutverdacht Schwarzstorch Jagdbiotop Rotmilan, Schwarzmilan nahe FFH-Gebiet	Streichung des Vorranggebiets
NOK-VRG17-W	Waldbrunn, Markgrafewald	Kolkraben-Brut Hinweis auf Schwarzstorch (Prüfraum mit 1000 m Umfang zu klein!)	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich Erweiterung des Prüfraumes auf 3.000 m Umfang
RP-VRG01-W	Bobenheim- Roxheim	Brutnachweis von Rohrweihe und Purpurreiher	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich
RP-VRG02-W	Dannstadt- Schauernheim, Böhl-Iggelheim		Konzentration an diesem Standort akzeptiert
RPVRG03-W	Lamsheim		Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich

RP-VRG04-W	Limburgerhof/ Neuhofen	Nähe zum Schifferstadter Wald und EU-Vogelschutzgebiet	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich
RP-VRG05-W	Mutterstadt	Wegen Nähe zum Maudacher Bruch und Schellerweiher evtl. negative Auswirkungen auf Avifauna	Nur bedingt geeignet, vertiefende ornithologische Untersuchungen erforderlich
RP-VRP06-W	Römerberg	Gebiet um Bocksee in nassen Jahren ornithologisch hoch interessant	Vor weiterem Ausbau vertiefende ornithologische Untersuchungen erforderlich
GER-VRG01-W	Freckenfeld	Beobachtung von Rot- und Schwarzmilan sowie Weißstorch, bedeutende Zugbewegungen von Wespenbussard, Konrweihe, Wiesenweihe u.a.	Vor weiterem Ausbau vertiefende ornithologische Untersuchungen erforderlich
GER-VRG02-W	Minfeld	Beobachtung von Rot- und Schwarzmilan sowie Weißstorch, bedeutende Zugbewegungen von Wespenbussard, Konrweihe, Wiesenweihe u.a.	Vor weiterem Ausbau vertiefende ornithologische Untersuchungen erforderlich
GER-VRG03-W	Schwegenheim	Negative Auswirkungen auf Avifauna von FFH- und Vogelschutzgebiete sowie auf bedeutende Biotop-Vernetzungsachse Wald und Rheinauen	Vertiefende ornithologische Untersuchungen zwingend erforderlich
RP/DÜW01-W	Heuchelheim		Konzentration an diesem Standort akzeptiert
DÜW-VRG01-W	Ebertsheim	Vogelzug im Eisbachthal (Rotmilan, Kranich), Nähe zu VSG und Haardtrand	Wird von den Umweltverbänden abgelehnt
DÜW-VRG02-W	Grünstadt u.a.	Stille Zone Biosphärenreservat Pfälzer Wald, Biotopverbund RLP, Wildtierbrücke /Wildtierkorridore	Wird von den Umweltverbänden abgelehnt
DÜW-VRG03-W	Kindenheim		Standort wird akzeptiert, moderater Zubau möglich
DÜW-VRG04-	Meckenheim/		Konzentration an diesem Standort akzeptiert

W	Haßloch		
DÜE-VRG05-W	Obrigheim (Pfalz)		Standort wird akzeptiert, moderater Zubau möglich
DÜW-VRG06-W	Tiefenthal	Nähe Haardtrand und VSG	Wird von den Umweltverbänden abgelehnt

Zu den nicht aufgeführten Standorten liegen den Naturschutz-Verbänden keine aktuellen Beobachtungsdaten vor. Hier sind insbesondere vertiefende Untersuchungen zu Fledermaus- und Vogel-Vorkommen notwendig.

## 7 Flächenbezogene Anmerkungen

Nr.	Flächenbezeichnung	Ausweisung gemäß Entwurf des Regionalplans	Forderung Umweltverbände	Begründung/Anmerkungen
1	<b>Mannheim</b> Östlich des Siedlungsgebietes Scharhof	Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G), Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	zusätzliche Grünzäsur (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
2	<b>Mannheim</b> Westlich des Siedlungsgebietes Schönau	teilweise Grünzäsur (Z), Sonstige landwirtschaftlichen Gebiete und sonstige Flächen (N)	komplett Grünzäsur (Z), Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
3	<b>Mannheim</b> Westlich Sandhofen	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	zusätzlich Grünzäsur (Z) und Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
4	<b>Mannheim</b> Neckarstadt Herzogenriedpark, Kleingärten	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	zusätzliche Grünzäsur (Z)	Frischluftezufuhr – Belüftung Innenstadt
5	<b>Mannheim</b> Südlich des Siedlungsgebietes Gartenstadt	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	zusätzliche Grünzäsur (Z)	Stoppt Zusammenwachsen von Siedlungsgebiet und Flächenverbrauch, Frischluftezufuhr – Belüftung Innenstadt

6	<b>Mannheim</b> Nördlich des Siedlungsgebietes Feudenheim	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Grünzäsur (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft	Stoppt Flächenverbrauch
7	<b>Mannheim</b> Westlich des Siedlungsgebietes Casterfeld	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Grünzäsur (Z), Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
8	<b>Mannheim</b> Östlich von Siedlungsgebiet Suebenheim	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)	Grünzäsur (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
9	<b>Mannheim</b> Westlich von Siedlungsgebiet Suebenheim	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)	Grünzäsur (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zusammenwachsen von Siedlungsgebieten und Flächenverbrauch
10	<b>Mannheim</b> Östlich des Siedlungsgebietes Friedrichsfeld	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)	Regionaler Grünzug (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
11	<b>Mannheim</b> Zwischen Siedlungsgebiet Friedrichsfeld und um das Siedlungsgebiet Alteichwald herum	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)	Regionaler Grünzug (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zusammenwachsen von Siedlungsgebieten und Flächenverbrauch
12	<b>Mannheim</b> Maimarktgelände	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Regionaler Grünzug (Z), Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
13	<b>Mannheim</b> Mülldeponie auf der Friesenheimer Insel	Deponie	Vorranggebiet für regional bedeutsame Windenergienutzung (Z)	Umsetzung der Energiewende

14	<b>Mannheim</b> Coleman-Gelände	Sonderfläche Bund und Verkehrslandeplatz (N)	Vorranggebiet für regional bedeutsame Windenergienutzung (Z)	Umsetzung der Energiewende
15	<b>Heidelberg</b> Handschuhsheimer Feld: Gemarkungsgrenze Nord, Autobahn, Tiergartenstraße, Klausenpfad, Siedlungsgrenze Handschuhsheim-West	Regionaler Grünzug (Z), nur teilweise Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z), sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N), Flächen mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung, Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung	Regionaler Grünzug (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z), geplante Siedlungsfläche nördlich Versorgungszentrum Medizin und Klausenpfad umwidmen in landwirtschaftliche Fläche	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch, Sicherung hochwertiger Landwirtschaftsfläche – auch für Zeiten, in denen die Energiepreise die überregionale Versorgung verteuern werden
16	<b>Heidelberg</b> Uferzonen Neckar	Vorranggebiet für Hochwasserschutz (Z), Grünzäsur (Z); Altneckar: Bedeutende Räume für den regionalen Biotopverbund, überschwemmungsgefährdeter Bereich	Vorranggebiet für Hochwasserschutz (Z), Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G)	Sicherung der Biodiversität
17	<b>Heidelberg</b> Pfaffengrunder Feld: Bahnstadt, Siedlungsgrenze Pfaffengrund, Autobahn, Leimener Weg, B 3, Siedlungsgrenze Kirchheim, Kirchheimer Loch, Patton Barracks	Regionaler Grünzug (Z); Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz (G); zum überwiegenden Teil sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (Z); Siedlungsfläche Bestand und z.T. Planung; Flächen mit hoher bis sehr	Regionaler Grünzug (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z), geplante Siedlungsflächen im Bereich Eppelheimer Straße/Diebsweg/Bahnstadt und westlich Kirchheimer Loch umwidmen in Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	keine neuen Siedlungsflächen wegen Freiwerdens der Konversionsflächen; Siedlungsgrenzen eindeutig markieren, Landwirtschaft Anerkennung verleihen

		hoher klimaökologischer Bedeutung		
18	<b>Heidelberg</b> Kleingärten Kirchheimer Loch	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z); Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung	Zuordnung zu den Konversionsflächen Campbell Barracks und Patton Barracks (Naherholung, Gartenbau)
19	<b>Heidelberg</b> Gebiet Hangäckerhöfe	Grünzäsur (Z), Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G); Bedeutende Räume für den regionalen Biotopverbund	Grünzäsur (Z), Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z); Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung	Außenbereich vor weiterer Zersiedlung und Versiegelung schützen, Naherholungsmöglichkeiten aufrecht erhalten
20	<b>Heidelberg</b> Rohrbach, Gebiet um Hofweinberg/Himmelsleiter/Müllenberg	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N); Bedeutende Räume für den regionalen Biotopverbund	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z); Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung	Siedlungsgrenze eindeutig markieren, Naherholungsmöglichkeiten aufrecht erhalten
21	<b>Heidelberg</b> Rohrbach-Süd (Stückelacker/Osterlitz)	Weißer Flächen im regionalen Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz	Weißer Flächen dem Naturschutz überlassen	Schutz des Grundwassers, Naherholung
22	<b>Heidelberg</b> Gebiet Wolfsgärten/Marienhof (bei Eppelheim)	Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (Z); Siedlungsfläche Planung	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	keine neuen Siedlungsflächen wegen Freiwerdens der Konversionsflächen
23	<b>Heidelberg</b> Gebiete um den Grenzhof	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z), Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G)	Außenbereich vor weiterer Zersiedlung und Versiegelung schützen

24	<b>Heidelberg</b> Gebiet um Bruchhausen	Siedlungsfläche Planung; Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung (G)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	auch in der Nachbarschaft keine neuen Siedlungsflächen wegen Freiwerdens der Konversionsflächen
25	<b>Heidelberg</b>	Ausbaumaßnahme A5 zwischen Weinheim und St. Ilgen	Rücknahme der Ausbaumaßnahme, keine weiteren Investitionen in Straßenausbau	Förderung des Schienenverkehrs, wenn Ausbau neben der jetzigen Autobahn, dann ausschließlich für Hochspannungsfreileitungen für ökologisch gewonnen Strom
26	<b>Heidelberg</b> Zwischen Pfaffengrund und Rohrbach in Nähe des US- Flughafens	Abfallbehandlungsanlage im Vorranggebiet für Gewässerschutz	Ausschließlich Abfallbehandlung von Material, welches das Grundwasser nicht gefährdet	Schutz des Grundwassers
27	<b>Heidelberg</b> „Rentnerweg“ um den Pfaffengrund (Heinrich- Menger-Weg) bis nach Eppelheim	Ehemalige Bahntrasse, jetzt Fahrrad- und Fußgängerweg	Naturnahe Gestaltung des Wegs, unversiegelte Flächen für Jogger und Spaziergänger, Wildblumensaum am Wegrand, Fortführung von Wildsträucherhecken auf der Höhe Eppelheim	Biotopvernetzung, Naherholungsgebiet
28	<b>Heidelberg</b> Friedhöfe Handschuhsheim, Neuenheim, Ziegelhausen, Schlierbach, Wieblingen, Bergfriedhof, Rohrbach, Kirchheim, Pfaffengrund	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Friedhöfen als naturnahe Erholungs- und Ruheräume Anerkennung verleihen
29	<b>Heidelberg</b> Konversionsflächen: Community Center Radio-Relay Station Patton Barracks	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N); Sonderfläche Bund (N)	Vorranggebiet Wald- und Forstwirtschaft (Z), Siedlungsgebiet/Grünzäsur	„Konversionsflächen mit hoher ökologischer Qualität oder entsprechendem Potential sollen in den jeweils angrenzenden Freiraumverbund einbezogen werden.“ Quelle: Entwurf

	MTV / Campbell Barracks Hospital Airfield Patrick Henry Village		Siedlungsgebiet/Grünzäsur Vorranggebiet Lawi Siedlungsgebiet/Regionaler Grünzug/ Vorbehaltsgebiet Lawi	Regionalplan, Seite 52
30	<b>Heidelberg</b> Wieblingen: Im Sandwingert, Höllengewann	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N); Siedlungsfläche Planung	Vorranggebiet für Landwirtschaft (Z)	Außenbereich vor weiterer Zersiedlung und Versiegelung schützen, Landwirtschaft Anerkennung verleihen
31	<b>Heidelberg</b> Neuenheim: Botanischer Garten	Siedlungsfläche Bestand	Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Naturnahes innerstädtisches Grün bewahren und aufwerten
32	<b>Heidelberg</b> Schlierbach: Gebiet um Wolfsbrunnen	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Vorbehaltsgebiet für Wald- und Forstwirtschaft (G), Grünzäsur; Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung	Außenbereich vor weiterer Zersiedlung und Versiegelung schützen, Naherholung weiterhin ermöglichen
33	<b>Heidelberg</b> Schlierbach: Gebiet östlich S- Bahnhof Karlstor	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N), Grünzäsur (Z)	Vorbehaltsgebiet für Wald- und Forstwirtschaft (Z), Grünzäsur	Siedlungsgrenze eindeutig markieren
34	<b>Heidelberg</b> Gebiet um Bierhelderhof	Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Eindeutiger Schutz des Außenbereichs, Integration in Umgebung
35	<b>Heidelberg</b> Gebiet „Großer Ochsenkopf“	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung	Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Naturnahes innerstädtisches Grün bewahren und aufwerten
36	<b>Mörtenbach/Fürth</b> Verlängerung der B38	Trasse mit unbestimmtem Verlauf (N)	Streichung der Ortsumgehungen	Durch den Neubau der Ortsumgehungen würde nur weiterer Verkehr erzeugt. Die Trasse würde wertvolle

				Biotopverbundachsen trennen und regionale Grünzüge zerschneiden.
37	<b>Laudenbach</b>	Siedlungsfläche Wohnen in Planung	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Baugebiet ist viel zu groß und geht am tatsächlichen Bedarf vorbei
38	<b>Weinheim</b> zwischen A5 und B38	Weißer Fläche, Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen (N)	Regionaler Grünzug (G), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (G)	Vervollständigung des Grünzugs
39	<b>Weinheim</b> Porphyrtwerk	Vorranggebiet für den Rohstoffabbau (Z), Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau (G)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Abbaustopp bzw. keine weitere Ausdehnung des Abbaus wegen negativer Umweltauswirkungen
40	<b>Heddesheim</b> Östlich des Siedlungsgebietes Heddesheim	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G), Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung	Grünzäsur (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
41	<b>Heddesheim</b> Westlich, südlich und nördlich des Gewerbegebietes Heddesheim	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G), Weiße Fläche	Grünzäsur (Z), Regionaler Grünzug (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch, Vervollständigung des Grünzugs
42	<b>Heddesheim</b> Gewerbegebiet an der A5	Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (Z)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Keine Ansiedlung von neuen Logistikzentren, Ausgleichsmaßnahmen zur Erweiterung der Edeka (Streichung des Gebietes 'Mitten im Feld III' und zwei kleinerer Flächen) sind im Regionalplan nicht auffindbar!
43	<b>Heddesheim</b>	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch

	nördlich der K4236			
44	<b>Heddesheim</b> Südlich L541 – Gemarkung Heddesheim	Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung (G)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch, Freihaltung für Landwirtschaft
45	<b>Heddesheim</b> südliche Ortsumgehung	Regionale Straßenverbindung (N)	Streichung der Ortsumgehung	Es gibt bereits eine südliche Ortsumgehung über Ladenburg, die geplante Ortsumgehung würde noch mehr Verkehr anziehen
46	<b>Ilvesheim</b> Freifläche westlich der Firma Grünzweig & Hartmann	Regionaler Grünzug (Z), sonstige Fläche (N) und Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G)	Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G), Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G)	Keine weitere gewerbliche Überbauung der Fläche, Erhalt der Frischluftschneise und Retentionsflächen
47	<b>Ilvesheim</b> Freifläche zwischen Neckarkanal und Neckar östlich der Bebauung Staarenhöhe	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G), Grünzäsur, sonstige Fläche (N)	Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G), Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G), Grünzäsur (Z)	Keine weitere Überbauung der Fläche, Erhalt der Frischluftschneise und Retentionsflächen
48	<b>Ilvesheim</b> Landwirtschaftliche Flächen nördlich des Neckarkanals und östlich des ehemaligen Wasserschutzgebietes	Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft (G), Regionaler Grünzug, teilweise Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G)	Vorrangfläche für die Landwirtschaft (Z), Regionaler Grünzug, teilweise Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G)	Keine weitere Überbauung der Fläche, Erhalt der Frischluftschneise
49	<b>Ilvesheim</b> Geplante Neckarquerung (L 597)	Ausbaumaßnahme Straßenverbindung	Streichung der Maßnahme	Bewahrung der Grünzäsur Neckaraue und des Hochwasserrückhaltebereichs
50	<b>Edingen-Neckarhausen</b> Südlich des Siedlungsgebietes Neckarhausen	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)	Grünzäsur (Z), Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch

51	<b>Edingen-Neckarhausen</b> Südlich des Siedlungsgebietes Edingen	Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G)	Regionaler Grünzug (Z), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
52	<b>Ladenburg</b> Südlich L541 – Gemarkung Ladenburg	Vorranggebiet für den Rohstoffabbau (Z) Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung (G)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	
53	<b>Dossenheim</b> nördlich des Friedhofs	Siedlungsfläche Wohnen in Planung	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z), Grünzäsur (Z)	Baugebiet grenzt unmittelbar an Vogelschutzgebiet und würde dieses massiv beeinträchtigen, daher Streichung der Maßnahme
54	<b>Oftersheim</b> Gebiet östlich von Oftersheim und südlich der L600	Vorranggebiet für den Rohstoffabbau (Z)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Keine weitere Zerstörung der fruchtbaren Böden, Wildblumensaum auf Ackerrandstreifen zur besseren Naherholung
55	<b>Sandhausen</b> südwestlich Gemeindeausfahrt	Weißer Fläche inmitten Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Weißer Flächen dem Naturschutz überlassen	Naherholungsgebiet für Sandhausen, wertvoller Kieferwald auf Sandböden, Biotopvernetzung weiter gewährleisten
56	<b>Hockenheim</b> Landwirtschaftlich genutzter Bereich zwischen Eichelgartensee und Blausee in der Rheinniederung südlich von Neulußheim	Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung , Inanspruchnahme während des vorgesehen Planungshorizonts nicht vorgesehen	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Lückenschluss mit den angrenzenden Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege	kein weiterer Flächenverlust durch Auskiesung (im Umfeld sind schon viele Baggerseen vorhanden), Vorhandensein ökologisch wertvoller Strukturen, z. B. eine Ackerfläche mit regelmäßig über Flur stehendem Grundwasser, Lebensraum des Kiebitz (stark gefährdet gemäß der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs), Rast- und Ruheraum für Gänse,

				wichtige Naherholungsfunktion (Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung)
57	<b>Hockenheim</b> Landwirtschaftlich genutzter Bereich östlich von Neulußheim	Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Logistik (Z)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Fehlender Bedarf, keine weitere Zersiedelung, kein weiterer Flächenverbrauch, kein weiterer Verlust nachweislich fruchtbareren Ackerlands, Erhalt der Kulturlandschaft
58	<b>Hockenheim</b> Kisselwiesen östlich von Reilingen	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G)	Letztes zusammenhängendes Wiesengebiet am unteren Kraichbach, hohe ökologische und kulturhistorische Bedeutung, Biotopverbund, Erhalt der Kulturlandschaft, Vermeidung der Intensivierung der Landwirtschaft (Umbruch zu Ackerland)
59	<b>Hockenheim</b> Ortsränder von Altlußheim, Neulußheim, Reilingen	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete oder sonstige Flächen (N)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Wir schlagen vor, die betreffenden Flächen, die im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim nicht für eine Bebauung vorgesehen sind oder nicht bereits anderweitig genutzt werden, als Vorranggebiet für die Landwirtschaft auszuweisen, um die beiden Planwerke (Regionalplan und Flächennutzungsplan) aufeinander abzustimmen und in einen konsistenten Zustand zu versetzen. Desweiteren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine weitere Zersiedelung</li> <li>• Vorrang für die kommunale Innenentwicklung</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein weiterer Flächenverbrauch</li> <li>• Erhalt der Kulturlandschaft</li> </ul>
60	<b>Leimen/Nußloch</b> Ortsumgehung Lingenthal und Ortsumgehung Gaiberg	Trasse mit unbestimmten Verlauf für beide Ortsumgehungen	Streichung der Ortsumgehungen	<p>In beiden Bereichen befinden sich wertvolle Streuobstwiesen, die dadurch beschädigt oder zerstört würden (Zerschneidungseffekte). In Lingenthal führt die existierende Straße bereits am Ortsrand entlang, die Entlastung wäre daher minimal und stünde in keinem Verhältnis zum geplanten Eingriff in die Natur.</p> <p>Die Ortsumgehung Gaiberg macht keinen Sinn, da die Weiterfahrt Richtung Bammental aufgrund des starken Gefälles sowieso nur für Pkw erlaubt ist.</p> <p>Durch die Umgehungsstraßen würde eine „Abkürzung“ ins Neckartal aus dem Rheintal erst interessant, womit eine deutliche Zunahme des Verkehrs zu befürchten wäre (Verkehrsverlagerung weg von den Bundesstraßen im Rheintal und Neckartal hin zur L600)</p>
61	<b>Leimen/Nußloch</b> Nordrand Stadt Leimen	Sonstige Waldfläche, Gehölz + Sonstige landwirtschaftliche Gebiete	Einbeziehung in den regionalen Grünzug bzw. in die Grünzäsur	Die Gebiete sind Nahrungsflächen für streng geschützte Arten wie der Uhu, der in unmittelbarer Nähe, im NSG Leimen Steinbruch brütet
62	<b>Leimen/Nußloch</b> Südrand Gemeinde Nußloch	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Durch das neu erschlossene Baugebiet „am Seidenweg“, durch das wertvollste Streuobstbestände zerstört wurden, besitzt die Gemeinde Nußloch bereits jetzt Überkapazitäten an Wohnraum, ein

				Vorhalten weiterer Ortsrandlagen erscheint nicht sinnvoll. Landwirtschaftliche Flächen sollten daher erhalten bleiben, insbesondere da die Fläche direkt an das LSG Südliche Bergstraße angrenzt
63	<b>Wiesloch</b> Dämmelwald	Lt. Raumnutzungskarte Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft (Z); in der Erläuterungskarte Natur, Landschaft Umwelt ist dieses Gebiet weder als Bereich von besonderer Bedeutung für die Naherholung noch als bedeutsam für den Biotopverbund ausgewiesen	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Derzeit: Gebiet mit herausragender Bedeutung für die Naherholung sowie Gebiet mit herausragender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, bedeutsam für Artenschutz
64	<b>Wiesloch</b> Südumgehung	eingetragen als Trasse mit unbestimmten Verlauf	Verlauf entfällt	fehlende politische Legitimation
65	<b>Wiesloch</b> Helde 2	ausgewiesen als Siedlungsfläche Wohnen Bestand	Siedlungsfläche Wohnen Planung	Existiert noch nicht; mehr als doppelt so hohes Wohnflächenpotential 2010 gegenüber Wohnbauflächenbedarf bis 2020 (vgl. Anhang Nr. 2 Wohnbauflächenbilanz Rhein-Neckar 2020 "Wiesloch, Stadt")
66	<b>Wiesloch</b> Helde 3	ausgewiesen als Siedlungsfläche Wohnen Planung	Entfällt, stattdessen bedeutsam für den Biotopverbund, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Existiert noch nicht; mehr als doppelt so hohes Wohnflächenpotential 2010 gegenüber Wohnbauflächenbedarf bis 2020 (vgl. Anhang Nr. 2 Wohnbauflächenbilanz Rhein-Neckar 2020 "Wiesloch, Stadt"), Bedeutendes

				Naherholungsgebiet
67	<b>Wiesloch</b> Zentrum	Ergänzungsbereich für Einzelhandelsgroßprojekte	Umfang extrem überdimensioniert, Reduktion um die Hälfte	Einzelhandelgroßprojekte ziehen Verkehr an – hier in den Innenstadtbereich. Dieser ist für die Verkehrszunahme und besonders für den LKW-Verkehr nicht dimensioniert und ausgelegt. Konflikt zur Wohnbebauung; genügend Gewerbegebiet (ungenutzt!) vorhanden
68	<b>Wiesloch</b> Deponiefläche, Abfallbehandlungsanlage/Grünzäsur (Parkstr.)	Ausweisung der Deponiefläche und der Abfallbehandlungsanlage als regionaler Grünzug	Kein regionaler Grünzug!	Es handelt sich um technische Anlagen (Sondergebietsstandorte)
69	<b>Wiesloch</b> dito	Vorranggebiet für Rohstoffabbau	Überdimensioniert, Reduktion der Fläche, Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege	Mangelnder Bedarf für Rohstoffabbau, statt dessen Bedarf als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege wegen ggf. nötige Ausgleichsmaßnahmen
70	<b>Wiesloch</b> (Nicht arrondierte) Gewerbegebiete im Süden Wieslochs	Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe	Überdimensioniert, Reduktion der Fläche	Kein Bedarf (siehe Bahnhofsareal) und vgl. Punkt 5
71	<b>Wiesloch</b> Entlang des Waldangelbachtals	Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	Ebenso: Bedeutende Räume für den Biotopverbund	Waldangelbachtal ist wichtiges Element im Biotopverbund (bereits NSG)
72	<b>Wiesloch</b> Entlang des Leimbachs	Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	Ebenso: Bedeutende Räume für den Biotopverbund	Leimbachtal ist wichtiges Element im Biotopverbund
73	<b>Wiesloch</b> Entlang des Gauangelbachs	Vorranggebiet für den vorbeugenden	Ebenso: Bedeutende Räume für den Biotopverbund	Gauangelbachtal ist wichtiges Element im Biotopverbund

	östlich von Wiesloch-Baiertal	Hochwasserschutz		
74	<b>Wiesloch</b> Entlang der B3 Wiesloch	"Weiße Fläche"	Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege, Regionaler Grünzug	Bedeutender Raum für lokalen Biotopverbund (Dämmelwald-Hochholz!)
75	<b>Wiesloch</b> Frauenweiler	"Weiße Fläche"	Vorrangfläche für Landwirtschaft	
76	<b>Wiesloch</b> Baiertal	"Weiße Fläche"	Vorrangfläche für Landwirtschaft	
77	<b>Malsch</b> Tongrube Rettigheim RNK-VRG08	Vorranggebiet für den Rohstoffabbau (Z)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Erhalt wertvoller Feuchtwälder
78	<b>Neckargemünd</b> Waldhilsbach Sandklinge (westlicher Ortsrand)	Teils weiße Fläche (Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen), teils Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Erweiterung des gegenwärtigen Vorranggebietes bis an den Bebauungsrand); Festsetzung als Regionaler Grünzug und Grünzäsur	Diese Fläche ist besonders schützenswert. Begründung: Bisher weitgehend intakte Streuobstwiese mit bereits teilweiser Erneuerung des Obstbaumbestandes (Hochstämme); Schafbeweidung (Landschaftspflege!); direkte Nachbarschaft zu FFH-Gebiet, für das gegenwärtig ein Managementplan erstellt wird, daher kein Vorgriff auf eventuelles Baugebiet zulässig.
79	<b>Neckargemünd</b> Waldhilsbach Nördlicher Ortseingang	Siedlungsfläche Wohnen geplant zwischen „Siedlungsfläche Bestand“ und Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Gemarkungsgrenze nach Heidelberg)	Das gemäß FNP vorgesehene Baugebiet (für ca. 2 Häuser!) wird als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen, Festsetzung als Grünzäsur	Geschlossene Bewaldung, sehr schwierige, steile Hanglage für Bebauung. Kein Bevölkerungszuwachs zu erwarten, keine weitere Bebauung erforderlich, da im Ortsbild ausreichend freie Bauplätze und leerstehende Häuser vorhanden sind.

80	<b>Neckargemünd</b> Waldhilsbach Dreieck zwischen Heidelberger- und Schulstraße, rund um Friedhof	Weißer Fläche (Sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, soweit derzeit noch als (Streuobst-)Wiesen vorhanden, Festsetzung als Regionaler Grünzug und Grünzäsur.	Kein Bevölkerungszuwachs zu erwarten, keine weitere Bebauung erforderlich, da im Ortsbild ausreichend freie Bauplätze und leerstehende Häuser vorhanden sind.
81	<b>Meckesheim</b> Westlich des Bahnhofs	Planung Siedlungsfläche Wohnen (N)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Flächenverbrauch zu groß; Nordost-Hang → Frischluftschneise
82	<b>Meckesheim</b> südöstliches Gemeindegebiet	Planung Siedlungsfläche Wohnen (N)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Flächenverbrauch zu groß; Bergkuppe sollte freigehalten werden; Gebiet kann nur mit zusätzlichen Eingriffen in Streuobstwiesen erschlossen werden
83	<b>Meckesheim</b> östlich entlang der B45 Richtung Zuzenhausen	Planung Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)	Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Z)	Die Talauflage wird zugebaut; Hochwasserschutz hat Vorrang
84	<b>Sinsheim</b> westlich der Kläranlage	Planung Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)	Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Z)	Talauflage soll freigehalten werden
85	<b>Sinsheim</b> südlich der A6 bei Umspannwerk	Planung Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)		Bessere Abgrenzung zum Naturschutzgebiet
86	<b>Sinsheim</b> östlich Bahnhof Sinsheim Arena/Museum	Planung Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)	Grünzäsur (Z), Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)	Talauflage soll freigehalten werden
87	<b>Eberbach</b> Brombach, Igelsbach Badisch-Schöllnbach	Siedlungsfläche Wohnen in Planung	Streichung der Maßnahme	Kein Bedarf für weitere Baugebiete erkennbar, schädliche Auswirkungen auf Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild

88	<b>Waldbrunn</b> Markgrafenwald / Mülber See	Sonstige Waldfläche	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G), Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft, Grünzäsur	Das Naturschutzgebiet Schwannewald und der Mülber See müssen eingebunden sei in eine Grünzäsur und ein Vorranggebiet für Naturschutz (mind. bis 1,5 km nördlich der L 524)
89	<b>Waldbrunn</b> Markgrafenwald	Vorranggebiet für Windkraft (Z)	Verschieben Richtung Gewann Oberferdinandsdorf	Liegt in der Hauptsichtachse von Strümpfelbrunn und Mülben (Landschaftsbild)
90	<b>Waldbrunn</b> Braunklinge/Wagenschwend	Sonstige Waldfläche	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (G), Grünzäsur	Die einmalig schöne Landschaft mit alten Solitäräumen nördlich der L 524 muss gewürdigt werden
91	<b>Waldbrunn/Robern</b> Seebachtal	Sonstige Waldfläche	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege vergrößern	Das Seebachtal ist ein wertvolles Biotop (Biber am NSG Roberner See)
92	<b>Waldbrunn</b> Eckertsrain	Sonstige Waldfläche	Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft, Grünzäsur	Der Wald zwischen Strümpfelbrunn und Wagenschwend hat eine wertvolle Funktion für den Luftkurort Waldbrunn
93	<b>Waldbrunn</b> Kläranlagen	Kläranlage Mülben	Nicht Mülben, sondern Waldkatzenbach hat eine Kläranlage	Fehler!
94	<b>Waldbrunn</b> Neubaugebiete Waldkatzenbach (Leimengrube III) und Strümpfelbrunn (Hahnenfeld)	Erweiterungsflächen	Verringerung der Größe der bereits ausgewiesenen Flächen	Die Größer der geplanten weiteren Erweiterungsabschnitte halten wir für unnötig, da sie zu einer weiteren Zersiedelung der Landschaft führen. Die vorhandenen bereits neu erschlossenen Gebiete reichen aus, da die Bevölkerungszahlen von Waldbrunn ohnehin immer weiter zurückgehen und in den Ortszentren einige Häuser schon seit einigen Jahren leer stehen. Anreize zur Nutzung bestehender Bausubstanz

				fehlen
95	<b>Elztal-Dallau-Trieb</b> NOK-VRG07	Vorranggebiet für den Rohstoffabbau	Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Z), Regionaler Grünzug	Erhalt extensives Grünland, Streuobst, Hecken, Vervollständigung des Grünzugs
96	<b>Walldürn</b> Standortübungsplatz	Sonderfläche Bund (N)	Regionaler Grünzug (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
97	<b>Walldürn</b> Naturschutzgebiet Lappen	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z)	Sicherung der Biodiversität
98	<b>Walldürn</b>	Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (Z)	Verringerung der Fläche	Fläche erscheint überdimensioniert
99	<b>Eberstadt/Adelsheim</b> Odenwaldtransversale	Überregionale Straßenverbindung (N)	Streichung der Maßnahme	Transversale durchschneidet bedeutende Räume für den Biotopverbund, als Alternative Ausbau der Westfrankenbahn zwischen Miltenberg und Seckach auf 2 Spuren prüfen
100	<b>Oberneudorf/Heidersbach/Rittersbach</b> Ausbau der B27	Überregionale Straßenverbindung (Ausbaumaßnahme)	Streichung der Maßnahme	Maßnahme verschärft Trennung von Lebensräumen
101	<b>Osterburken</b>	Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (Z)	Verringerung der Fläche	Fläche erscheint überdimensioniert
102	<b>Ludwigshafen</b> Aueflächen östlich des Kieff-Weiher	Vorbehaltsfläche Wald- und Forstwirtschaft, Landesweiter Biotopverbund	Zusätzlich Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Bedeutung für den Biotopverbund
103	<b>Ludwigshafen</b> Rehbachmündung	Vorbehaltsfläche Wald- und Forstwirtschaft, Landesweiter Biotopverbund	Zusätzlich Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Bedeutung für den Biotopverbund

104	<b>Ludwigshafen</b> Stadtspark auf der Parkinsel	Freifläche, Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung	Zusätzlich Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Bedeutung für den Biotopverbund, Relikte von Hartholzaue vorhanden
105	<b>Ludwigshafen</b> „Im Oberfeld“	Grünzäsur, Vorranggebiet für die Landwirtschaft	Aufwertung zum Regionalen Grünzug	Vervollständigung des Regionalen Grünzugs zwischen BAB 61 und B9
106	<b>Ludwigshafen</b> Fläche zwischen LU-Mundenheim und LU-Gartenstadt	Freifläche? (nicht eindeutig erkennbar)	Freifläche, Grünzäsur	Die Fläche stellt eine Engstelle in der Potentiellen Luftleitbahn vom Süden in die Innenstadt dar und muss unbedingt frei gehalten werden.
107	<b>Ludwigshafen</b> Fläche zwischen LU-Maudach und LU-Gartenstadt	Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Grünzäsur	Aufwertung zum Regionalen Grünzug	Ergänzung des bestehenden Regionalen Grünzugs
108	<b>Ludwigshafen</b> „Im Kappes“ und „Obere Weide“	Siedlungsfläche Wohnen in Planung	Vorranggebiet für die Landwirtschaft	Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen am Ortsrand von LU-Rheingönheim. Gemäß dem Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung sollen zunächst die Potenziale in vorhandenen Baugebieten und im Innenbereich genutzt werden.
109	<b>Ludwigshafen</b> Ortsrand Ludwigshafen-Ruchheim	Siedlungsflächen Wohnen in Planung	Vorranggebiet für die Landwirtschaft	Siehe Punkt 7
110	<b>Ludwigshafen</b> Fläche südlich Brückweggraben	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe	Freifläche, Grünzäsur, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege	Der Brückweggraben wurde aufwändig renaturiert, die angrenzende Deponie wird ebenfalls renaturiert, Verbindung zum landesweiten Biotopverbund entlang des Rheins
111	<b>Ludwigshafen</b>	Siedlungsfläche Industrie und	Entsprechend der aktuellen Nutzung	Laut Klimagutachten zum FNP

	„Entwicklungssachse West“	Gewerbe in Planung, Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Logistik	Vorranggebiet für die Landwirtschaft, zusätzlich Grünzäsur	Ludwigshafen von 1997 stellen diese Flächen eine potentielle Kaltluftleitbahn für die Innenstadt dar.
112	<b>Ludwigshafen</b> „Am Römig“	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung, Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Logistik	Entsprechend der aktuellen Nutzung Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Ergänzung des Regionalen Grünzugs entlang der BAB 61	Das Gebiet unterbricht den Regionalen Grünzug. Es liegt in einem Bereich mit wechselnden Grundwasserständen, eine Bebauung stellt möglicherweise einen Eingriff ins Grundwasser dar. Nördlich und südlich angrenzende Flächen sind als Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen.
113	<b>Ludwigshafen</b> „Roßlache“ (BASF „Konzernspitze“)	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe in Planung	Freifläche, Grünzäsur	Fläche ist bedeutend für Kaltluftbildung, Naherholung und Biotopschutz
114	<b>Ludwigshafen</b> Große Blies und angrenzende Freiflächen	Grünzäsur, Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	Zusätzlich Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Naherholung	Beliebtes Freizeitgebiet, Siedlungsdruck durch Neubaugebiete (ehemalige Coca-Cola)
115	<b>Ludwigshafen</b> Edigheimer Weiher, „Im Hansenbusch“, Am Frankenthaler Kanal	Freiflächen, Flächen mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	Zusätzlich Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Naherholung	Einzigiger Zugang zum Rhein für die Bewohner der nördlichen Stadtteile
116	<b>Dudenhofen</b> Römerberg	Regionaler Grünzug	Verbindungsachsen als Vorranggebiet Naturschutz (Z) zwischen FFH- u. Vogelschutzgebieten	Biotopvernetzung zwischen dem Pfälzer Wald und den Rheinauen mit regionaler bzw. überregionaler Bedeutung s. RBV 7 Landschaftsrahmenplan und Stellungnahme S.3 (Wildtierkorridore)

117	<b>Dudenhofen/Speyer</b> Sanddüne	Sonstige Flächen (N)	Vorranggebiet Naturschutz (Z)	Sicherung und Erhalt der einzigartigen Sanddüne und ihrer Lebensräume (Geologische Besonderheit)
118	<b>Schifferstadt</b> Waldsee	Regionaler Grünzug nur kleine Flächen Grünzäsur und Vorbehaltsgebiet für Naturschutz	Verbindungsachse als Vorranggebiet Naturschutz (Z) zwischen FFH- u. Vogelschutzgebieten	Biotopvernetzung zwischen dem Pfälzer Wald und den Rheinauen mit regionaler bzw. überregionaler Bedeutung, kürzeste Möglichkeit der Vernetzung, nach Norden erst wieder im Mittelrheintal möglich s. RBV 8 Landschaftsrahmenplan und Stellungnahme S. 3 (Wildtierkorridore)
119	<b>Mutterstadt/ Ludwigshafen</b>	Regionaler Grünzug Vorranggebiet Landwirtschaft	Vorbehaltsgebiet Naturschutz (G) Verbindungsachse zwischen der NDM Ruchheimer Wiese und dem Maudacher Bruch (beides Z) unter Einbeziehung der „Schellerweiher“	Biotopvernetzung mit regionaler Bedeutung
120	<b>Beindersheim</b>	Regionaler Grünzug, Grünzäsur (nördl. Beindersh.) Vorranggebiet Naturschutz (südlich Roxheim) Vorranggebiet Landwirtschaft	Vorbehaltsgebiet Naturschutz (G), Verbindungsachse unter Einbeziehung des Beindersheimer Weihers	Biotopverbindung mit regionaler Bedeutung zwischen Eckbach und Kreppelweiher
121	<b>Speyer</b> Angelhof/Reffenthal	Sonderfläche Bund (N), Konversionsfläche	Vorranggebiet Naturschutz (Z), Keine weitere Freizeitnutzung	NATURA-2000-Gebiet Bedeutendes Überwinterungs- und Brutgebiet
122	<b>Speyer</b> Polygnolgelände Nähe B9	Sonderfläche Bund (N), Konversionfläche	Vorranggebiet Landwirtschaft oder Vorbehaltsgebiet Naturschutz (G) ?? Keine Bebauung	Frischluftezufuhr für die Stadt Speyer

123	<b>Dudenhofen</b> nördlich der B39	Vorranggebiet Landwirtschaft	Vorbehaltsgebiet Naturschutz	Nähe zum Wald u. FFH- und Vogelschutzgebiet
124	<b>Hanhofen Nord</b>	Sonstige Flächen (N)	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (G)	Stopp Flächenverbrauch
125	<b>Römberg/ Heiligenstein</b>	Sonstige Flächen (N) Siedlungsfläche Planung	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (G)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch, Frischluftzufuhr
126	<b>Schifferstadt</b> Zwischen L 532 und Bahn	Gewerbeflächen teilweise in Planung, Sonstige Flächen	Vorranggebiet Landwirtschaft (G)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
127	<b>Mutterstadt Süd</b>	Siedlungsfläche Wohnen Planung	Vorranggebiet Landwirtschaft Sowie Vorbehaltsgebiet Natur (G) - Verbindungsachse zum Wald	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch, Fläche mit hoher klimatischer Bedeutung (Nähe zum Wald)
128	<b>Limburgerhof</b>	Siedlungsfläche Planung	Grünzäsur (Z) Vorbehalt für Hochwasserschutz	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch, liegt am Biotopverbund RLP, Frischluftzufuhr
129	<b>Limburgerhof</b>	Siedlungsfläche Planung	Vorrang Landwirtschaft Grünzäsur (Z)	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch
130	<b>Bobenheim-Roxheim</b> (westl/östl Bahn)	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete, sonstige Flächen	Vorranggebiet Landwirtschaft	Eventuelle Siedlungsgebiete für weiteren S-Bahnhaltepunkt nicht zielführend
131	<b>Bobenheim-Roxheim</b>	Geplante Ortsumgehung	Ablehnung	Spürbare Entlastung für den Ort zweifelhaft Unnötiger Flächenverbrauch
132	<b>Bobenheim-Roxheim</b>	Gewerbefläche in Planung	Aus der Planung nehmen	Stoppt Flächenverbrauch Überschwemmungsgefährdeter Bereich
133	<b>Grünstadt</b>	Sonstige landwirtschaftliche Gebiete, sonstige Flächen	Vorranggebiet Landwirtschaft	Stoppt Zersiedelung und Flächenverbrauch, Frischluftzufuhr für

				die Stadt
134	<b>Herxheim</b> Pfalz	Planung Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z)	Keine Ausweitung des Gewerbegebietes
135	<b>Neuburg am Rhein/ Berg</b> Pfalz	Vorranggebiet für den Rohstoffabbau (Z)	Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z) Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (G)	Keine Ausweitung des Kiesabbaus
136	<b>Mechtersheim</b> Müllgraben, RP-VRG07	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Vorranggebiet Naturschutz (Z)	Negative Auswirkungen für FFH- u Vogelschutzgebiet
137	<b>Mechtersheim</b> Hinterer Sand, RP-VRG06	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Vorranggebiet Naturschutz (Z)	Bereits Maßnahmen zur Entwicklung umgesetzt
138	<b>Römerberg</b> Heiligenstein, RP-VRG12	Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau	Vorranggebiet Naturschutz (Z) Zumindest Vorbehaltsgebiet Nat (G)	
139	<b>Otterstadt</b> Auriegel, RP-VRG08	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Aus der Planung nehmen	Keine weitere Auskiesung mehr
140	<b>Otterstadt</b> Kieseläcker, RP-VRG10	Vorranggebiet Rohstoffabbau (Weiher in Vernetzungachse)	Vorranggebiet Naturschutz (Z) (Gewässer bei Waldsee in Vernetzungachse)	Vernetzungachse zwischen Pfälzer Wald und Rheinauen
141	<b>Otterstadt</b> Bannweide, RP-VRG09	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Aus der Planung nehmen	Keine weitere Auskiesung mehr
142	<b>Waldsee</b> In der Schlicht, RP-VRG14	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Aus der Planung nehmen	Keine weitere Auskiesung mehr
143	<b>Lambsheim</b> Nachtweide, RP-VRG04	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Aus der Planung nehmen	Feuchte Niederung, liegt im Biotopverbund
144	<b>Lambsheim/Heßheim</b>	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Kein weiterer Abbau	Problematisch wegen vorhandener

	Talgewann, RP-VRG05		Vorbehaltsgebiet Naturschutz (G)	Avifauna (Bienenfresser)
145	<b>Bobenheim-Roxheim</b> Bonnau, RP-VRG01	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Aus der Planung nehmen Vorbehaltsgebiet Naturschutz (G)	Negative Auswirkungen auf EU Vogelschutz- und FFH-Gebiet, grundwassergefährdeter Bereich
146	<b>Bobenheim-Roxheim</b> Heiligensand, RP-VRG03	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Aus der Planung nehmen Vorbehaltsgebiet Naturschutz (G)	Negative Auswirkungen auf EU Vogelschutz- und FFH-Gebiet grundwassergefährdeter Bereich
147	<b>Speyer</b> Deutschhof, SP-VRG01	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Kein weiterer Abbau mehr	Kaum noch Landschaftsfreiräume vorhanden
148	<b>Speyer</b> Ludwigshof, SP-VRG02	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Kein weiterer Abbau mehr	Kaum noch Landschaftsfreiräume vorhanden
149	<b>Speyer/Otterstadt</b> Angelhofer Altrhein, SP-VRG03	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Kein weiterer Abbau mehr	Kaum noch Landschaftsfreiräume vorhanden
150	<b>Neuleiningen</b> Haselhecke, DÜW-VRG07	Vorranggebiet Rohstoffabbau	Kein weiterer Abbau mehr Vorranggebiet Naturschutz (Z)	Natura-2000-Gebiet, VSG, Geschützte Biotope

## 8 Grafiken zu den Anmerkungen

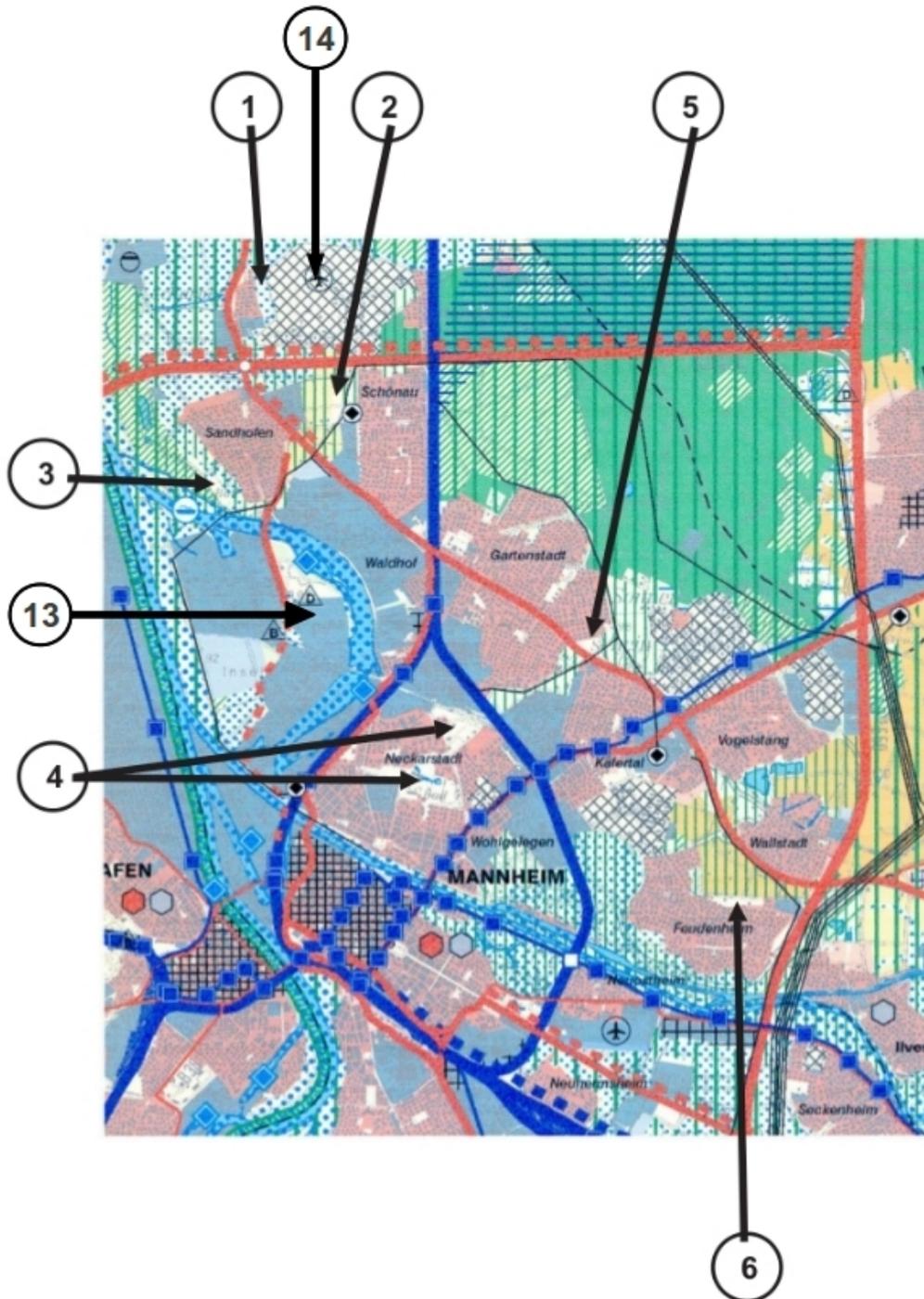


Abbildung 1: Standorte Mannheim 1-6, 13-14

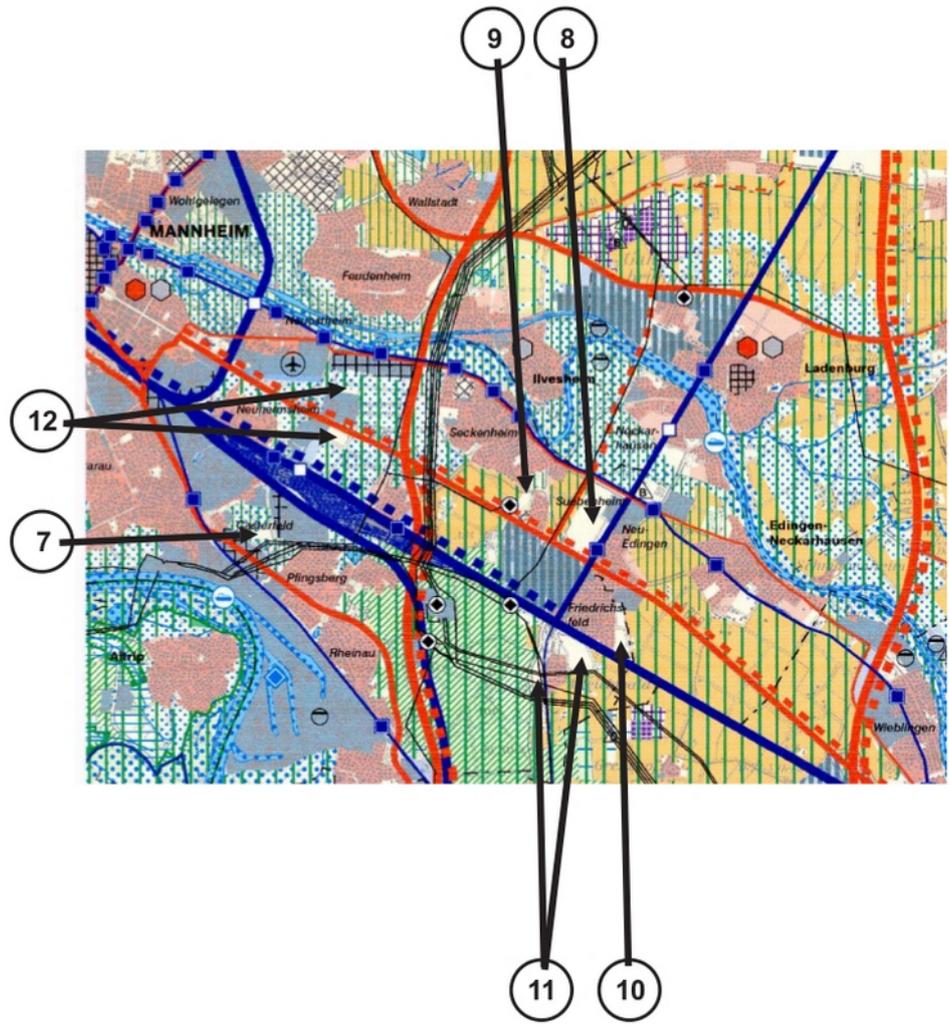


Abbildung 2: Standorte Mannheim 7-12

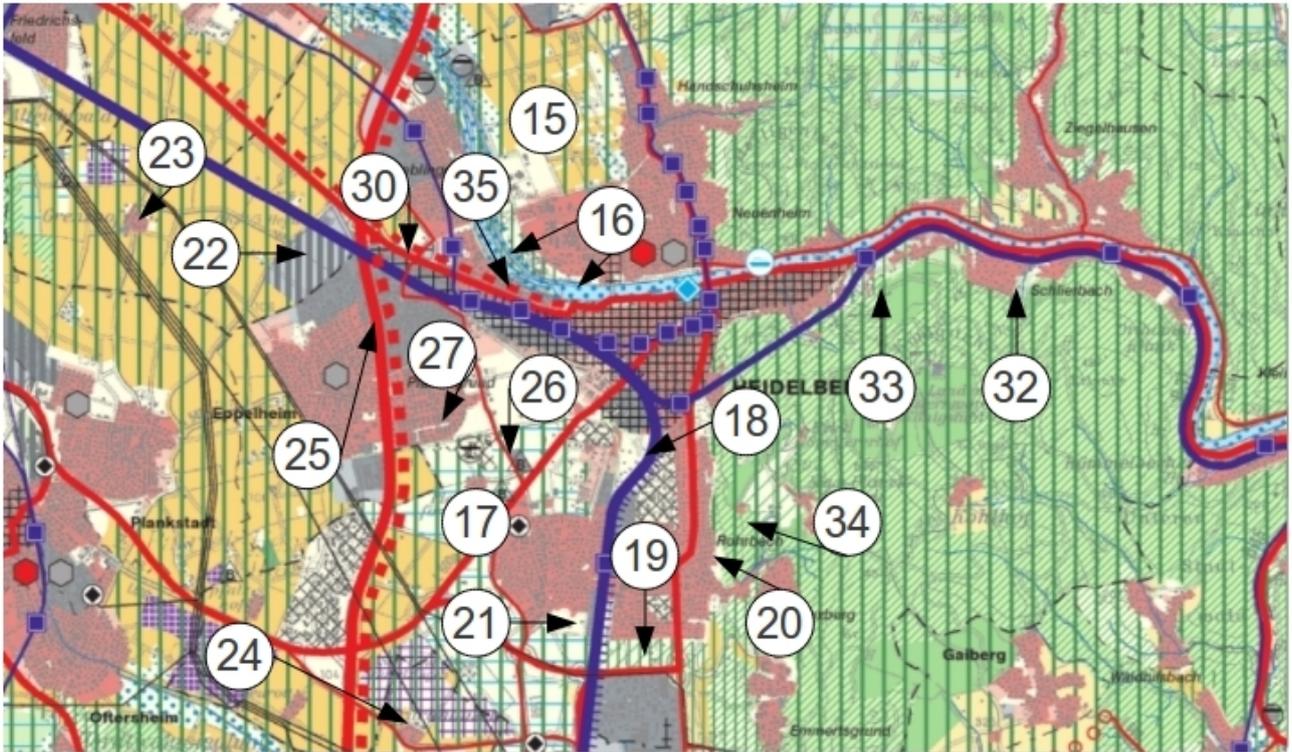


Abbildung 3: Standorte Heidelberg

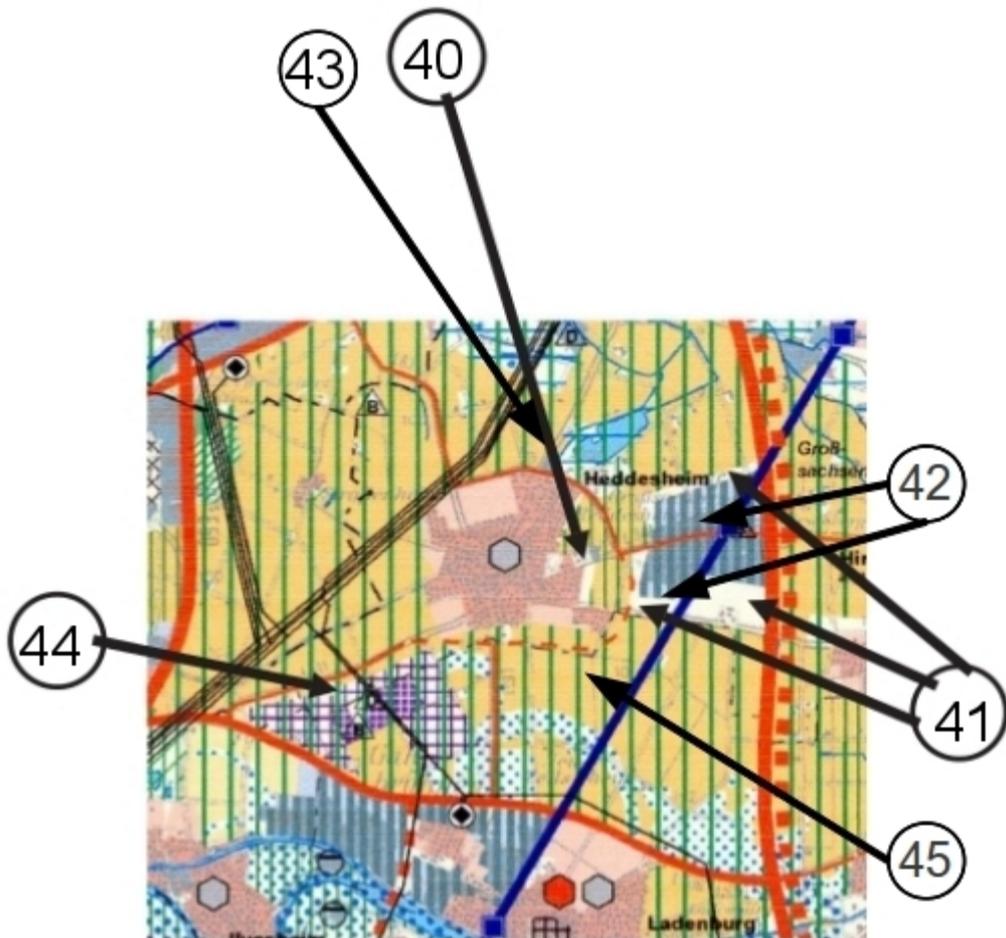


Abbildung 4: Standorte Heddeshheim

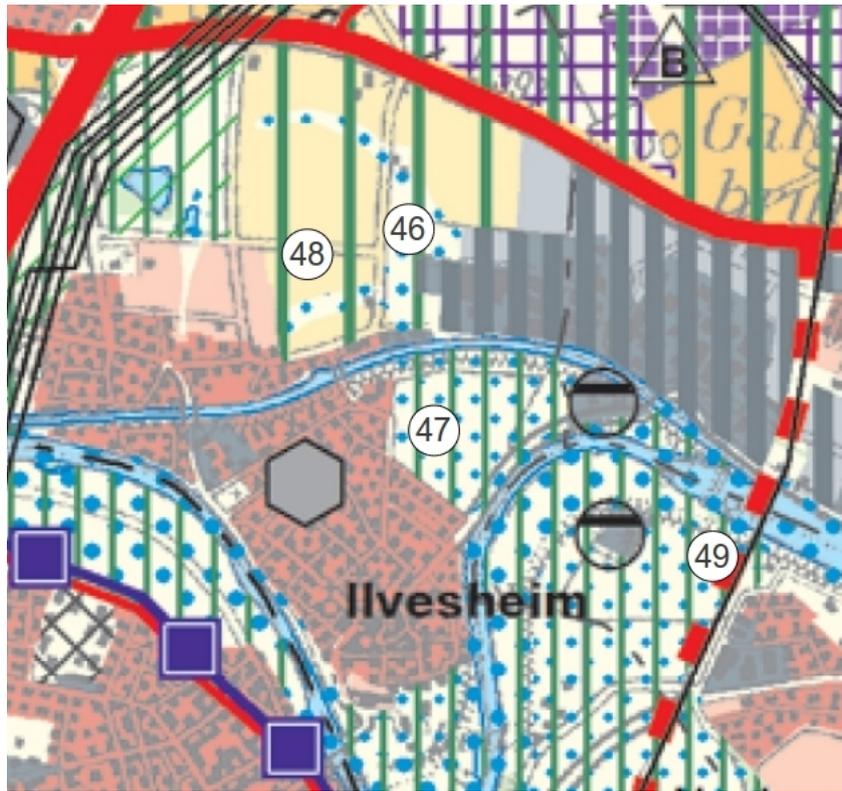


Abbildung 5: Standorte Ilvesheim

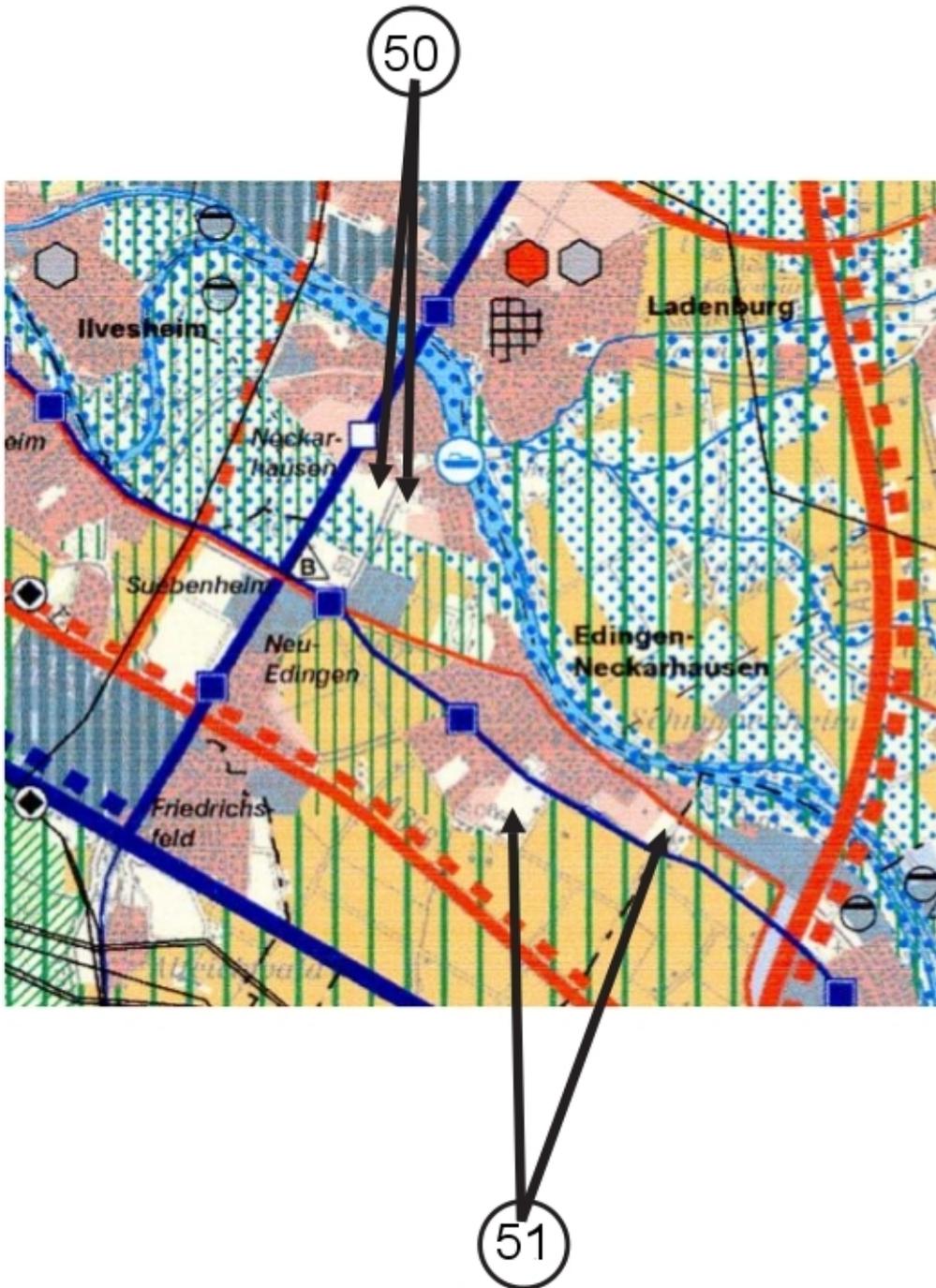


Abbildung 6: Standorte Edingen-Neckarhausen

Analyse des Regionalplans Rhein-Neckar 2020  
Forderungen der Umweltverbände

Südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis  
Bereich Allußheim - Neuußheim - Reilingen

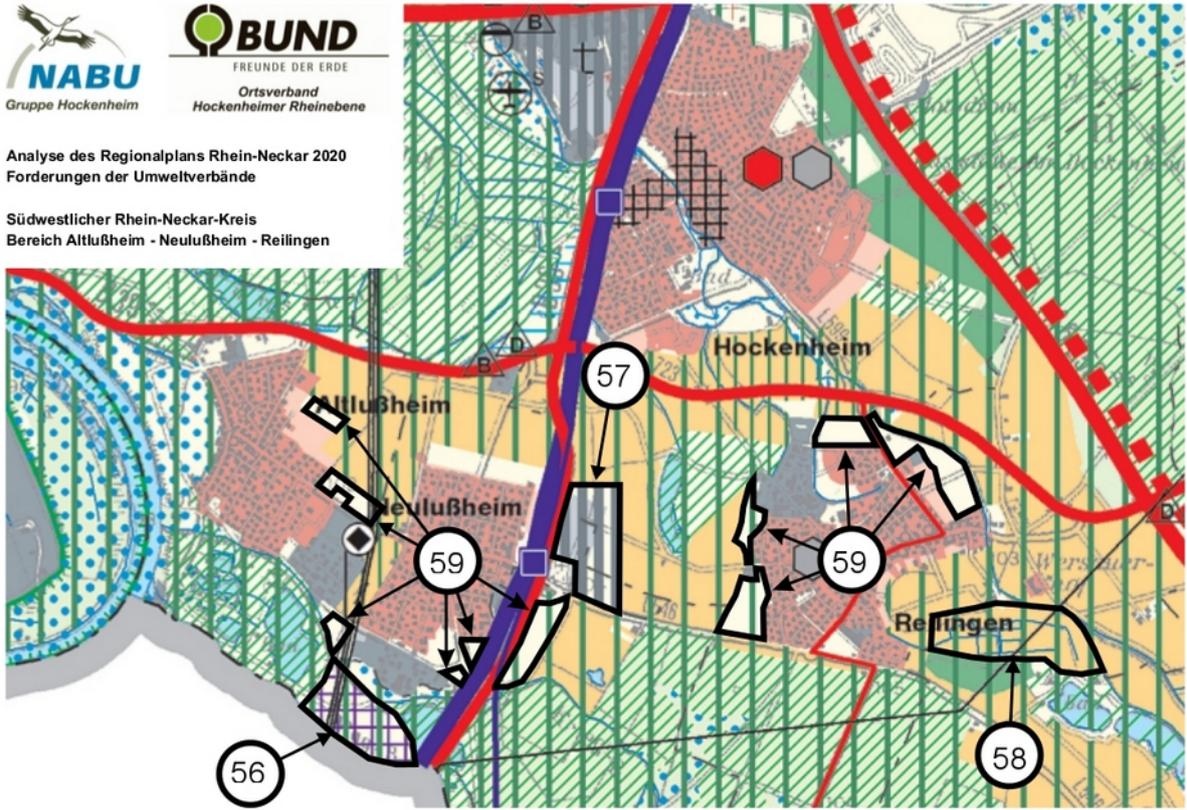


Abbildung 7: Standorte Hockenheim

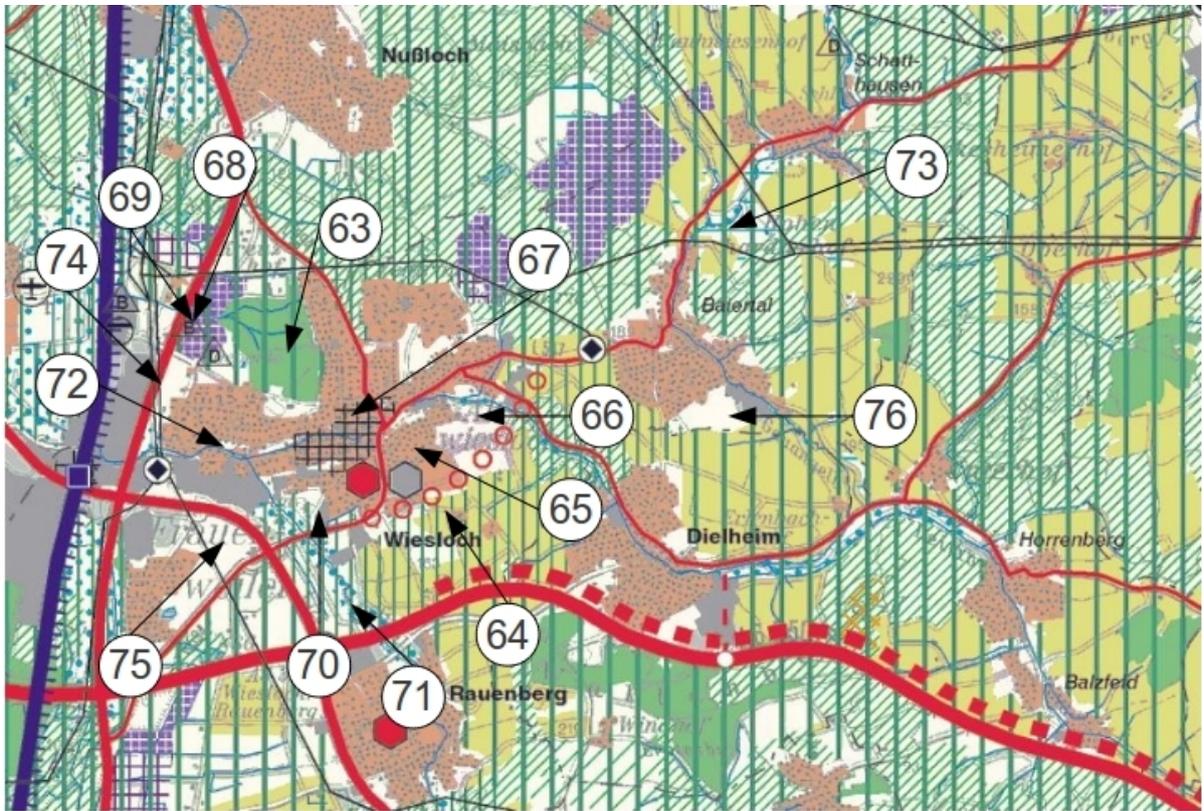


Abbildung 8: Standorte Wiesloch

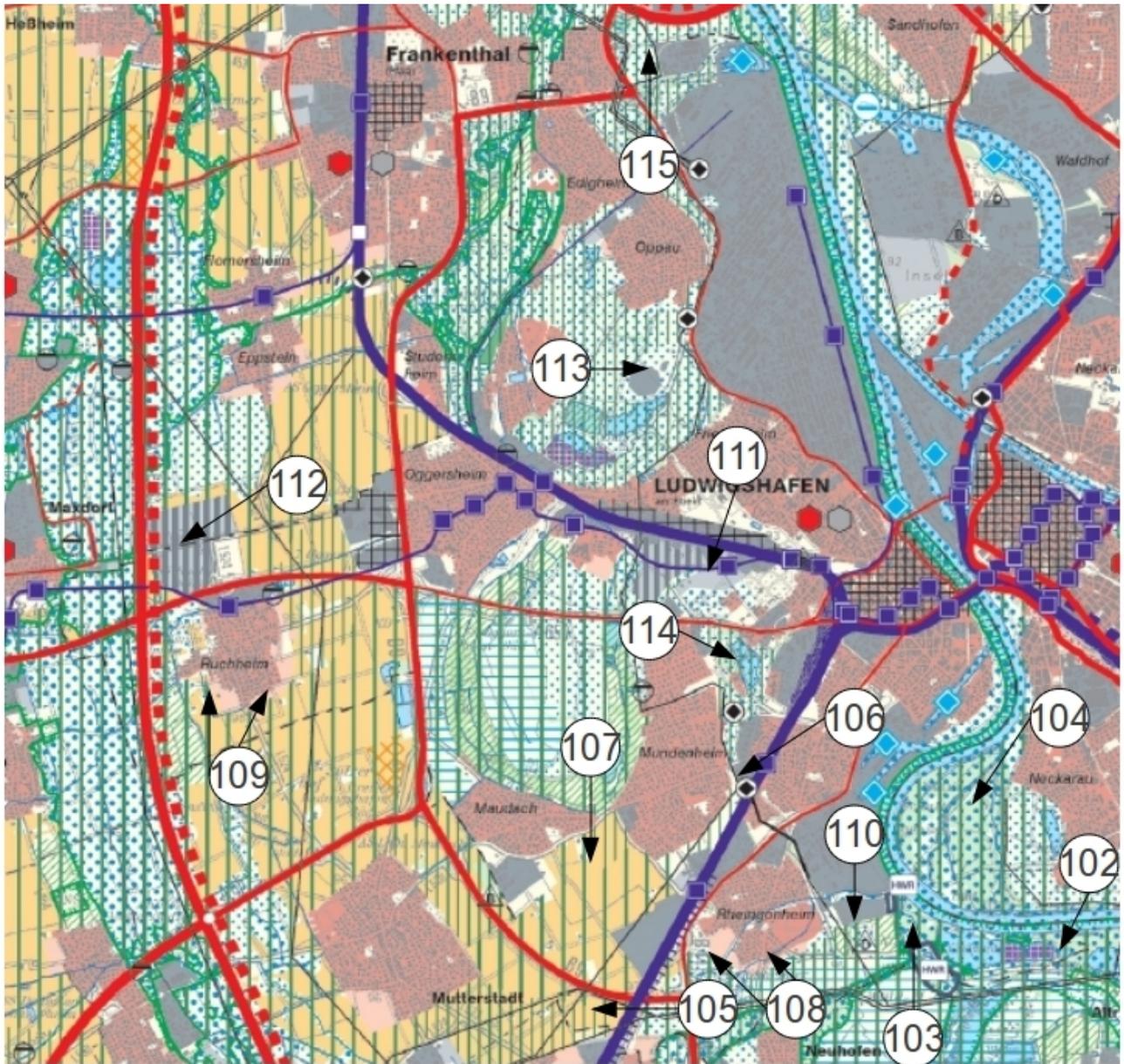


Abbildung 9: Standorte Ludwigshafen



Für die Umweltverbände:

**Kontakt: BUND Rhein-Neckar-Odenwald**

Matthias Weyland  
Hauptstr. 42  
69117 Heidelberg  
Tel. 06221-164841  
[bund.rhein-neckar-odenwald@bund.net](mailto:bund.rhein-neckar-odenwald@bund.net)  
[www.bund-rhein-neckar-odenwald.de](http://www.bund-rhein-neckar-odenwald.de)

**NABU Rhein-Neckar-Odenwald**

Christiane Kranz  
Schröderstr. 24  
69120 Heidelberg  
Tel. 06221-181038  
[nabu\\_rno@onlinehome.de](mailto:nabu_rno@onlinehome.de)  
[www.nabu-rno.de](http://www.nabu-rno.de)

**Umweltforum Mannheimer Agenda 21 e.V.**

Oliver Decken  
Käfertaler Straße 162  
68167 Mannheim  
Tel. 0621-331774  
[info@umweltforum-mannheim.de](mailto:info@umweltforum-mannheim.de)  
[www.umweltforum-mannheim.de](http://www.umweltforum-mannheim.de)